

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postamtliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

### Ein großer Meilenstein des Klassenkampfes.

Wir feiern ein goldenes Jubiläum, eine Erinnerung der Schmach und Schande. Wir erinnern uns als Klasse, als Arbeiterklasse, daß Macht Recht bedeutet, als am 21. Oktober 1878 das Sozialistengesetz in Kraft trat. Das Recht gewordene Sozialistengesetz war von so brutalem Willen gezeugt, daß seine Erzeuger sich gar nicht erst die Mühe machten, dieses Gesetz ethisch zu begründen. Das Gesetz wurde geschaffen von Interessenten, wurde geschaffen von der bürgerlichen Majorität des Reichstages, zum Zwecke ungehinderter Ausbeutung der Arbeitnehmer. Schmutzige Gewinnmotive haben das Sozialistengesetz ausgelöst. Wie kam es?

Im Oktober 1864 war Vereinsstag der „fortschrittlichen“ Arbeiterbildungsvereine. Die Arbeiter als Mitglieder rebellierten gegen die Leitung. Der Einfluß Lassalles machte sich bereits bemerkbar. Der Sozialdemokrat unter Liebknechts Leitung hilft nach. Liebknecht wird aus Preußen ausgewiesen. Der Sozialdemokrat wird fortgesetzt beschlagnahmt. Am 18. Oktober 1865 wird der unter Schweizer Leitung stehende Allgemeine Deutsche Arbeiterverein geschlossen. Bei der Wahl am 12. Februar 1867 zum Norddeutschen Reichstag werden aus Sachsen zwei Sozialdemokraten gewählt und bei der Neuwahl am 31. August 1867 sechs Sozialdemokraten. Marx „Kritik der politischen Ökonomie“ erscheint und befruchtet die Arbeiterbewegung. Infolge der bereits seit einem Jahr anhaltenden Wirtschaftskrise kommt es zu zahlreichen Streiks. Gewerkschaftliche Organisationen treten auf den Plan. Am 28. September 1868 findet der erste Gewerkschaftskongress in Berlin statt. Es gilt Heerchau zu halten und vorwärts zu treiben. Am 19. Juli 1870 enthielten sich Bebel und Liebknecht im Norddeutschen Reichstag bei der Abstimmung über die Kriegsanleihe der Stimme. Die Wut der annexionslästernden Bürgerlichen kennt keine Grenzen. Der Braunschweiger Parteiausschuss wird verhaftet. Verhaftet werden Geis, Jakob und Bonhoff. Am 17. Dezember werden Bebel, Liebknecht und Hepener verhaftet. Die Arbeiterschaft ist eingeschüchtert. Bei der Wahl zum ersten Deutschen Reichstag im März 1871 werden nur zwei Sozialdemokraten gewählt. Am 18. März 1871 erhebt sich die Pariser Arbeiterschaft (Kommune). Die deutsche Arbeiterschaft bekommt wieder Mut. In allen größeren Städten finden Massenversammlungen mit Sympathieundgebungen statt. Neue Versammlungen setzen ein. Der Sieg von 1871 und die 4 Millionen Mark Kriegsschuldung steigen dem deutschen Bürgertum in den Kopf. Die Sieger wälzen gegen den „inneren Feind“, die Arbeiterschaft. Im Sommer 1872 streiken 1600 Ruhrbergleute. Auch an anderen Orten treibt die Not und die Verzweiflung zu Streiks. Bei der Reichstagswahl am 10. Januar 1874 kommt die Stimmung der erbitterten Arbeiter zum Ausdruck. Die Sozialdemokratie holt zehn Mandate. Bismarck bringt seinen bereits einmal abgelehnten Antrag zu § 20 des Pressegesetzes wieder ein, nebst einem Kontraktbruchgesetz. Das sollte bereits ein kleines Sozialistengesetz werden. Bismarck erlitt jedoch eine Niederlage. Dafür setzte der berühmte Staatsanwalt Lessendorff ein. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1874 hat er 87 Lassalleanern 104 Prozesse angehängt. Resultat: 211 Monate Gefängnis. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wurde am 20. März 1875 geschlossen. Daraus zogen die feindlichen Brüder, Eisenacher und Lassalleaner, die einzig richtige Konsequenz. Aus dem Gothaer Einigungskongress vom 22. bis 27. Mai 1875 ging die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ hervor. Bismarck bringt eine neue Vorlage. Diesmal in Form des § 130 des deutschen Strafrechts. Er will den Klassenkampf — der Arbeiter — abschaffen mit Gefängnisstrafen. Aber wieder lehnt der Reichstag ab. Lessendorff löst die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands auf. Bei der Reichstagswahl am 10. Januar 1877 holt die geeinte Partei zwölf Mandate. Der Klempner Hödel schießt auf Kaiser Wilhelm, und prompt fordert Bismarck ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Der Reichstag lehnt ab. Dr. Nobiling unternimmt ein Attentat auf den alten Kaiser und verwundet ihn leicht. Bismarck löst den Reichstag auf. Partei- und Gewerkschaftskongress werden verboten. Sozialdemokratische Arbeiter werden aus den Betrieben entlassen. Dieser Terrorismus leitete die Wahlen zum Reichstag ein. Trotz allen Terrors konnte die Sozialdemokratie neun Mandate retten (30. Juli 1878). Am 19. Oktober bereits nahm der neue Reichstag das Sozialistengesetz an. Der sozialdemokratische Abgeordnete Bracke erklärte nach der Abstimmung: „Wir pfeifen auf das Gesetz!“ Zwei Tage später, am 21. Oktober, trat das Ausnahme- und Unterdrückungsgesetz schon in Kraft. Die Herren hatten es eilig. Nun wurden alle Arbeiterorganisationen aufgelöst, die dem freien Gedanken huldigten. Die politische und gewerkschaftliche Presse der gleichen Richtung wurde verboten. Ausweisungen setzten ein. Der Verbot-

zustand wurde verhängt. Der nächste deutsche Parteitag mußte im Ausland (in der Schweiz auf Schloß Wyden) tagen. Bei der nächsten Wahl 1881 erhielt die Partei wieder zwölf Mandate. Gewerkschaften und Parteioptionen bildeten sich wieder. Die Arbeiterschaft hatte gelernt, trotz des Sozialistengesetzes die Solidarität zu betätigen. Und bei der Reichstagswahl am 28. Oktober 1884 fielen der Sozialdemokratie 24 Mandate zu. Die Drachensaaf hatte also gute Früchte getragen. Der Erfolg verstärkte das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft. Und als Bismarck eine Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes forderte, da brachte die bürgerliche Majorität des Reichstages bei der Abstimmung am 25. Januar 1890 nicht mehr den Mut für ein „Ja“ auf, und so fiel das Gesetz überhaupt. Sie fürchteten die Fahnenflucht ihrer Arbeiterwähler. Dazu hatten sie allerdings Ursache, denn bei der Reichstagswahl am 20. Februar 1890 erhielten sie die Quittung für ihren Terror in Form von 35 sozialdemokratischen Mandaten. Das Sozialistengesetz war gefallen, und mit ihm Bismarck, der Todfeind der Arbeiterbewegung. Und das Ergebnis der zwölf Jahre Sozialistengesetz? 893 Ausweisungen, die neben den Ledigen 504 Verheiratete mit 978 Kindern betrafen. Welch ein Genug für die Arrangierten! Über 1000 (tausend) Jahre Freiheitsstrafen wurden verhängt.

### Schäden der Kartell-Preispolitik.

Der zurückgebliebene, mit teuren Kosten arbeitende Unternehmer wird durch das Kartell zum Standard-Unternehmer; der Unternehmer orientiert auf der Pfunde des kartellierten Preiskurses.

Prof. Dr. B. Das Schicksal des deutschen Kapitalismus. Berlin 1926 bei G. Fischer.

Und dies alles nicht etwa für Vergehen oder Verbrechen, wie unsere naiven Kommunisten sie manchmal unternehmen, nein, lediglich dafür, daß ehrliche Menschen sich der Armen und Unterdrückten annahmen. So hat das monarchische Vaterland seine Kinder drangsaliert und malträtiert. Ihr Hakenkreuzler, Stahlhelmbücker und dergleichen: Verfehlt ihr jetzt unseren Haß gegen das kaiserliche, monarchische, und unsere Liebe zum republikanischen Vaterland? Glaubt ihr jetzt, daß wir mit dem Mut der Verzweiflung und bis zum letzten Tropfen Blut unsere Republik verteidigen würden? Gegen euch wie gegen die Kommunisten. Also macht euch keine Hoffnung, ihr Links- und Rechtsputzschiffen! Am 21. Oktober gedenken wir der Helten vor und während des Sozialistengesetzes, der Arbeiterpioniere auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet. Wir schwören, ihr Werk weiterzuführen bis zum endgültigen Sieg!

### Wer ist Proletarier?

Das Problem der Zugehörigkeit zum Proletariat stand im Mittelpunkt des großangelegten Vortrages, den der Heidelberger Universitätsprofessor Emil Lederer auf dem Hamburger Kongress des Afa-Bundes gehalten hat. Die Beantwortung dieser Frage hat nicht allein theoretische Bedeutung. Jene, die für die Überwindung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung kämpfen, müssen sich fragen: Bilden die Schichten, die in unser Lager gehören, die Mehrheit der Bevölkerung oder nicht? Je weniger man an die Aufrichtung der Diktatur einer Minderheit denkt und je weniger man die politische Machtgreifung mit Gewaltmitteln anstrebt, um so mehr gewinnt die Frage an Bedeutung. Würde man allein die Handarbeiter als Proletarier ansprechen, so müßte man feststellen, daß die Zahl der Handarbeiter in Industrie und Handwerk in keinem einzigen Land, mit Ausnahme von Belgien, die Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung bildet. Auch besteht nicht einmal die Tendenz dazu, daß die Handarbeiter in Zukunft die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen werden. Diese Feststellung von Professor Lederer verdient die größte Beachtung. Sie wurde begründet mit der modernen Wirtschaftsentwicklung, mit der Einführung der arbeitssparenden Maschinen, der unerhörten Steigerung der Lechnisierung. Die Maschinen, die „eisernen Kameraden“, wie Professor Lederer sie nannte — jetzt noch die Sklaven der Unternehmer — verrichten heute einen großen Teil der Arbeit, der sonst von Arbeitern ausgeführt werden müßte. So kommt es, daß auch eine wachsende Bevölkerung durch die Produktion einer verhältnismäßig langsamer wachsenden Arbeiterschaft abgedeckt werden kann. Anders liegt der Fall bei

den Angestellten, die in der Warenverteilung beschäftigt sind: die Rationalisierung der Produktion ist viel eher möglich, als die Rationalisierung der Verteilung. Würde man also allein die Handarbeiter als Proletarier ansprechen, so könnte man auf eine Mehrheit des Proletariats auch für die Zukunft nicht rechnen.

Die Beantwortung der Frage: Wer ist Proletarier? ist gleichzeitig auch eine Auseinandersetzung mit Karl Marx, in dessen großartigem theoretischen Gedankensystem die kapitalistische Gesellschaft als eine solche dargestellt wird, die nur aus Kapitalisten und aus Proletariern besteht. Bekanntlich wird diese Auffassung von Marx häufig als wirklichkeitsfremd angegriffen, indem man auf die vielen Zwischenschichten hinweist, die weder Kapitalisten noch Proletarier sind, sondern „zwischen den beiden Klassen“ stehen. Es ist freilich nicht so, als ob Marx vom Bestehen der verschiedenen Zwischenschichten nicht Kenntnis gehabt hätte oder von ihnen nicht hätte Kenntnis nehmen wollen. Er hat jene Vereinfachung in seiner volkswirtschaftlichen Theorie absichtlich vorgenommen, um die Bewegungsgesetze der kapitalistischen Entwicklung ohne „Störungen“ rein ableiten zu können. Trotzdem kann man nicht in Abrede stellen, daß Marx, unter dem Eindruck der damaligen Zeitverhältnisse, insbesondere der Entwicklung der englischen Textilindustrie, und aus dem leidenschaftlichen Wunsch, den Geschichtsprozeß zu beschleunigen und den Tatsachen voranzuhelfen, dazu neigte, den Prozeß der Proletarisierung für fortgeschrittener zu halten, als er es in Wirklichkeit war. Karl Marx' Lehre galt nicht allein der Untersuchung der kapitalistischen Wirtschaft, sie will uns auch überzeugen, daß die Gesellschaft, die von Menschen gestaltet wurde, gerade deshalb gestaltbar ist, sie ist eine Aufforderung zum Handeln. Aus diesem Antrieb kommt nun auch dieses sein Vorantreten.

Wie steht es nun in Wirklichkeit mit der Proletarisierung? Sie kommt einmal aus einer objektiven Lage, in der sich Menschen befinden, wie sie zum anderen eine Aufgabe des Klassenbewußtseins ist. „Der Proletarier sein“ gehört ebenso das eine wie das andere. Was nun die objektive Lage anbelangt, so stempelt sie die Person zum Proletarier, welche ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen muß, — eine Tatsache, die im Grunde genommen die einzige Ursache dafür ist, daß in der heutigen Gesellschaft Profite erzielt werden können. Diese objektive Lage ist heute genau die gleiche wie in den Zeiten von Marx. Heute gerade so wie in jener Zeit muß die Mehrheit der Bevölkerung ihre Arbeitskraft verkaufen. Prüft man nun diese objektive Lage, so kann man leicht feststellen, daß man nicht allein die Handarbeiter, sondern alle Arbeitnehmer überhaupt, also auch Angestellte und der größte Teil der Beamten (ausgenommen jene, deren Funktion die Ausübung von Hoheitsrechten ist) Proletarier sind. Sie leben alle vom Verkauf ihrer Arbeitskraft als einer Ware und sind von den Produktionsmitteln getrennt. Ja, man könnte nach Professor Lederer noch andere Schichten als die Arbeitnehmer zu den Proletariern rechnen, so z. B. die Kleinrentner, deren Einkommen vom Zinsfuß abhängt, und nicht durch eigene Kraft erhöht werden kann. Doch sind die Arbeitnehmer sehr vielfältig geschichtet, sie bilden nicht eine einzige gleichartige Masse. Ihre Funktionen sind verschieden und damit auch ihre gegenwärtige Bewußtseinslage. Selbst innerhalb der Arbeiterschaft bestehen solche Unterschiede, wie z. B. zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, die heute noch verschiedene Bewußtseinsinhalte beinhalten. Noch mehr gilt dies von den Beamten und den Angestellten, bei welchen man zudem bewußt darauf hingearbeitet hat, ihnen das Bewußtsein einer von der Arbeiterschaft verschiedenen und höher gestellten Klasse einzuprägen. Professor Lederer erinnert an den früheren Obrigkeitssaat, der stets bemüht war, die Kluft zwischen den einzelnen Schichten zu vergrößern, die Zahl der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu vermehren, um die eine Schicht gegen die andere auszuspielen zu können. Diese bewußtseinsmäßige Absonderung innerhalb der Arbeiterschaft besteht auch heute noch. So sträubt sich der Angestellte häufig dagegen, daß er als Proletarier bezeichnet wird. Allerdings auch deshalb, weil, wie Professor Lederer bemerkte, das Wort „Proletarier“ häufig noch gefürchtet wird, und in ihm ein Neben-ton mitschwingt: man verbindet damit vielfach die Vorstellung des an den Grenzen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses stehenden „Lumpenproletariats“.

Die Frage ist nun, ob diese Spaltung des Klassenbewußtseins innerhalb der Arbeiterschaft, die den Angestellten und Beamten vom Proletarier gesinnungsmäßig trennt, neben Gründen der Überlieferung (Tradition) und Vorurteilen auch innerlich berechtigt sei. Professor Lederer hat dies entschieden verneint, und es waren die spannendsten Teile seines Vortrages, in denen er diese innere Berechtigung bestritt. Aber das proletarische Bewußtsein entscheidet das Berufschicksal. Dieses Berufschicksal wird aber mehr und mehr für sämtliche Schichten der Arbeitnehmer gleichartig. In der kapitalistischen Wirtschaft unserer Lage entscheidet nicht mehr der Arbeitsinhalt über das Berufschicksal, wie in früheren Zeiten, sondern die besonderen Verhältnisse, unter denen

gearbeitet wird. So empfindet j. B. der Arbeiter in der rationalsten Wirtschaft die Eintönigkeit der mechanisierten Arbeit weniger drückend als die ewige Sorge darum, daß er jeden Augenblick auf die Straße gesetzt werden kann. Gerade diese Sorge beherrscht aber heute das Berufsbedürfnis auch der Angestellten, ja der Beamtenabbau zeigte, daß nicht einmal die Beamten von dieser Sorge ganz frei sein können. Betrachtet man jedoch allein den Arbeitsinhalt, so zeigt die moderne Wirtschaftsentwicklung eine merkwürdige Wandlung: heute kann die im Betrieb arbeitende Belegschaft von Arbeitern einen verhältnismäßig größeren Einfluß auf den Inhalt ihrer Arbeit ausüben, als die in den Büros sitzenden Angestelltenmassen, die eine ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer Vorbildung stets weniger angemessene Arbeit ausführen müssen. Wie Professor Lederer es formuliert: je näher zum Betrieb, um so mehr kann die Belegschaft ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Angesichts der heute noch vorhandenen Bewußtseinsunterschiede wäre es noch zu viel, zu behaupten, daß die Angestelltenchaft ein Teil des Proletariats sei, doch kann man heute schon mit Recht sagen, daß sie das Schicksal des Proletariats teile. Diese Bewußtseinsunterschiede, als deren Folge große Schichten von Arbeitnehmern heute noch nicht als Proletarier, sondern vielleicht mit einem Scherzwort nur als "Proletaroiden" bezeichnet werden können, haben aber angesichts der geschichtlichen Veränderungen des Berufsbedürfnisses keine innere Berechtigung, sondern sind nur die Folge der geschichtlichen Entwicklung im sozialen Raum. Je mehr aber die Arbeitnehmer von jenen Veränderungen ihres Berufsbedürfnisses durchdrungen sein werden, um so mehr werden sie die Rechte ihrer Vorurteile ablegen, um so weniger werden sie gegen die Einbeziehung in die große Klasse des Proletariats einen inneren Widerstand aufbringen. Dann wird die große Klasse des Proletariats entstehen, die als Mehrheit der Bevölkerung die Macht ergreifen, die Gesellschaft nach ihren Idealen umgestalten und den Sozialismus verwirklichen kann. U. S.

werden dann negativ aufgeladen, von dem Draht abgestoßen und zur Wand getrieben. Die praktische Ausführung des Drahtes ist nun derart, daß in der Kammer ein weifmaliges Drahtnetz ein intensives elektrostatisches Feld erzeugt, zwischen dem das abzuleitende Gas oder die abzuleitende Luft hindurch und der Staub sich niederschlagen muß. Untersuchungen haben nun ergeben, daß oft die Strömungsgeschwindigkeit der abzuleitenden Gase so hoch ist, daß die zur Verflüchtigung stehende Zeit bei feinerem Staub nicht ausreicht, das staubgeladene Gas vollständig zu reinigen. Nach neueren Untersuchungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie kommt als weiteres, wichtiges, Reinigungsselement der "elektrische Wind" in Frage. Die vom Klimmpunkte ausströmenden negativen Luftmoleküle reißen nämlich die umgebende Luft mit sich. Durch dieses Mitreißen gelingt es, auch die feinsten Staubteilchen,

80 Gramm Staubgehalt pro Kubikmeter ausgeflogen werden. In einem Zementwerk wurden mittels Zementfilter pro Woche 70 Tonnen sehr feiner, wertvoller Zementstaub zurückgewonnen. In Spinnereien wurde die Luft der Arbeitsräume vorbildlich gereinigt unter Beibehaltung der notwendigen Temperatur und Feuchtigkeit sowie unter Wiedergewinnung wertvoller Fasern. Bei der Braunkohlenverarbeitung zu Bricketten konnten aus den Trocknungsbrüden alle wertvollen Schwefelteilchen des Braunkohlenstaubes mittels dieses Apparates wiedergewonnen werden. So wurden in einem Werke pro Tag 60 Tonnen, pro Woche 360 Tonnen preßfähiger Braunkohlenstaub aufgefangen. Was dies für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes bedeutet, ist leicht zu errechnen.

Die hygienische Bedeutung dieser elektrischen, staubauffangenden Einrichtung ist aber noch gewaltiger. Die großen Mengen Staubes aller Art gingen früher nicht nur nutzlos in den Weitenraum, sondern verursachten auch Flurschäden und bedenkliche Verschlechterung der Luft, die damit Träger vieler Krankheitskeime wurde. Namentlich die Umgebung großer Schornsteine und stäubiger Betriebe hatte viel unter den Staubfolgen zu leiden, wobei die arbeitende Bevölkerung der Hauptleidtragende war. Denn die Unternehmer wohnen selten neben ihren Fabriken und halten mit ihren Villen genügend Abstand zu solchen ungesunden Produktionsstätten. Die elektrische Luftreinigung führt aber zwangsläufig dazu, rauchende, qualmende Schornsteine von Fabrik und Lokomotive unmöglich zu machen und staubeladene Großstadtluft zu beseitigen.

Für den Menschen im Raume der Fabrik hat die Luftverbesserung auf elektrischem Wege größte Bedeutung. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Gesundheit und Leistungsfähigkeit ist reine Luft. Nachdem der Erwachsene bei jedem Atemzuge rund ein halbes Liter Luft, im Tag also ungefähr 12 Kubikmeter durch seine Lungen passieren läßt, können selbst geringe gasförmige oder feste Verunreinigungen der Atemluft im Laufe des Arbeitstages und besonders im Laufe der Lebensarbeitszeit sich langsam summieren und schädigend wirken. Quellen für Luftverschlechterung in geschlossenen Arbeitsräumen sind: Kohlenstaube von der Ausatmung, Heizung, Licht oder ähnlichen chemischen Arbeitsprozessen, Wasserdampf von der Atmung oder von technischen Vorgängen, Riechstoffe von Menschen, von verarbeiteten organischen Produkten, von chemischen Körpern, giftige Gase von Verbrennungsvorgängen und chemische Reaktionen, Staub von den verschiedensten gewerblichen Betätigungen sowie Mikroorganismen von Menschen oder von verarbeitetem Material. Dazu kommen noch die ungünstigen Einflüsse abnormer Temperaturen. Durch geeignete Ventilationseinrichtungen können die entstehenden Luftverunreinigungen fortlaufend beseitigt und durch reine Luft ersetzt werden. Der Elektrofilter bietet hierzu eine ideale Möglichkeit.

Die Betriebskräfte müssen solche Möglichkeiten verbessern, verstärkten Arbeiterschutzes beachten und in ihrer Praxis auswerten. Wo dies geschah, haben sich durch solche industrielle Gesundheitspflege große Erfolge erzielen lassen. In einer Kunstseidefabrik erbrachten die Ventilationseinrichtungen mit Absorptionsanlage für die Alkohol- und Ätherdämpfe eine erhebliche Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und dazu einen ansehnlichen Reingewinn nach Abzug der Betriebs- und Amortisationskosten. Die Tuberkulosesterblichkeit unter den Metallschleifern in Solingen fiel von 78,3 Prozent der Todesfälle auf 72,5 Prozent im Laufe von zehn Jahren. Die Erkrankungen an Tuberkulose sanken von 33 Promille auf 27 Promille im Zeitraum von zwei Jahren. Die Arbeiter in Thomasschleckenmühlen sind in hohem Grade durch feinen Staub gefährdet, der bösartige Erkrankungen der Luftröhre, besonders schwere Lungenentzündungen hervorruft. Hier wäre der Elektrofilter sehr angebracht.

Seit Einführung der Staubabfuhr sank in einer Zementfabrik die Krankheitsziffer von 82 Prozent der Arbeiter auf 50 Prozent, die Krankheitsdauer um 33 Prozent. Die Erkrankungen der Luftröhre gingen von 9,3 auf 3,3 Prozent, die Rheumatismen von 13,2 auf 4,4 Prozent, die Unfälle von 7,3 auf 12,4 Prozent herunter. Der Arbeiter-

## Die Wirtschaftsdemokratie.

Wenn die deutschen Gewerkschaften die Forderung der Wirtschaftsdemokratie aufstellen, so bedeutet das für sie keinen Verzicht auf das sozialistische Ziel und keinen Ersatz für den Sozialismus, sondern es bedeutet eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung. Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie sind als Endziel untrennbar miteinander verknüpft. Es gibt keine vollendete Wirtschaftsdemokratie ohne sozialistisches Wirtschaftssystem und das Ideal des Sozialismus ist ohne demokratischen Aufbau der Wirtschaftsführung nicht zu verwirklichen. Das Ziel des Sozialismus ist in der modernen Arbeiterbewegung unverändert lebendig geblieben, die Vorstellungen vom Wege, der zu diesem Ziele führt, haben sich mit dem Wachstum der Bewegung und der Wandlung des Kapitalismus verändert. Der Weg zur Verwirklichung führt über die Demokratisierung der Wirtschaft.

(„Wirtschaftsdemokratie.“)

die auf andere Art überhaupt nicht zu fesseln sind, aufzufangen und an der Wand niederzuschlagen.

Der Energiebedarf des Filters ist außerordentlich gering. Pro 1000 Kubikmeter Gas beträgt er nur einige Zehntel Kilowatt. Die Kosten für Wartung und Instandhaltung sind unerheblich. Wasser braucht nicht mehr verwendet zu werden. Klärteiche sind vollständig überflüssig. Die wertvolle Eigenwärme bleibt vollkommen erhalten, der Staub trocken und unmittelbar verwendbar.

Die elektrische Luftfiltrierung ist ein Ergebnis der Technik des 20. Jahrhunderts. Wenn sie in Deutschland auch weniger bekannt ist, so darf sie trotzdem schon auf eine mehr als zwanzigjährige Geschichte herabblicken. 1907 wurde die erste elektrische Gasreinigungsanlage in Amerika gebaut, 1913 die erste nach dem Cottrell-Moeller-Verfahren, von der Lurgi-Apparatebaugesellschaft in Deutschland errichtet. Kurz nach dem Kriege gab es bei uns 25 derartige Anlagen. Heute sind es schon über 1500 Anlagen, die in den verschiedensten Industriezweigen Staub-, Rauch- oder Flüssigkeitsteilchen auf elektrischem Wege niederzuschlagen. Wirtschaftlich und hygienisch rentiert sich der Elektrofilter außerordentlich.

Einige praktische Ergebnisse seien angeführt. Sichtigas wurde so hochgradig gereinigt, daß nur noch ein Staubgehalt von 0,02 Gramm pro Kubikmeter vorhanden war. In metallurgischen Betrieben wurde wertvoller Metallstaub von Antimon, Blei, Selen, Zink, Zinn, Kupfer, Silber, Mangan und Aluminium wiedergewonnen. In einer Bleifabrik konnten pro Tag drei bis acht Tonnen Staub mit 60 bis 70 Prozent Bleigehalt aus Gasen mit

## Elektrische Staubbezwinger.

Von Christian Schütz (Wien).

Menschenökonomie verlangt größte Arbeitshygiene. In dieser gehört vor allem die Staubbekämpfung, welche von der organisierten Arbeiterschaft seit jeher gefordert worden ist.

Bei der praktischen Durchführung dieser Arbeiterschutzmassnahmen wurden bisher hauptsächlich mechanische, nasse oder trockene Luftreinigungsverfahren angewandt. Ein Nachteil all dieser Einrichtungen war trotz vielleicht guter arbeitshygienischer Wirkungskraft eine gewisse Unwirtschaftlichkeit. Teils wurde sie hervorgerufen durch großen Energie- und Platzbedarf sowie hohe Bedienung- und Unterhaltungskosten, teils durch schlechte oder höchst unvollkommene Rückgewinnung wertvollen Staubes oder durch Gebahrenheit an gewisse Temperaturen, wodurch viele wertvolle Kalorien an Eigenwärme der Gase verloren gingen. Die Elektrifizität hat nimmher dazu beigetragen, das Problem hygienisch wie wirtschaftlich genial und einwandfrei zu lösen.

Das Prinzip der elektrischen Entstaubung besteht darin, daß von irgendeiner Stelle Elektronen (negativ geladene Elementarteilchen) austreten und als Konzentrationskern für die Staubteilchen wirken. Die geladenen Teilchen ziehen die ungeladenen an. Es findet eine Zusammenballung der Teilchen statt, die sich dann in dem Gas oder der Luft nicht mehr schwebend zu erhalten vermögen und durch Schütteln von der Niederschlagsanode zum Abfallen gebracht werden.

Der Elektrofilter wird meistens in Form einer Kammer oder eines Kanals von 30 Zentimeter Durchmesser und 3 Meter Länge ausgeführt. In dessen Achse wird ein dünner, isolierter, glatter Draht angeschlossen, der mit dem Pol einer Hochspannung von 50 000 Volt verbunden ist. An diesem Draht bildet sich dann die "Korona"-Entladung. Es entstehen an dem Draht 100 bis 200 Klimmpunkte, von denen je ein schwacher elektrischer Strom in Gestalt negativ geladener Luftmoleküle zu der mit der Erde verbundenen Kanalwand fließt. Die durchströmenden Staubteilchen

## Eine schlesische Gifthütte am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Theodor Müller, Breslau.

In einer der prächtigsten Gegenden der schlesischen Gebirge liegt das Städtchen Reichstein, dessen Arbeiterschaft zum großen Teil in der dortigen Fabrik Beschäftigung gefunden hat. Schon im 14. Jahrhundert wurde dort auf Gold gegraben, da man aber stark Arsenik fand, beschränkte man sich auf dessen Gewinnung. Im Jahre 1791 beschäftigte der Betrieb 132 Arbeiter; er war flottlich, doch hatte die Stadt durch ein Privilegium aus dem Jahre 1711 bedeutende Bezüge. Das Erz wurde im neuen "Goldenen Ofen" und im Reichstein "Kraut" gegessen. Jeder drei Pochhöfen und den Aufzügen zum Schmelzen waren auch Brennöfen, ein Ofengang und eine Raffinerie vorhanden. Jährlich wurden bis 1500 Zentner Arsenik gewonnen. Zwei Ouenziken von diesem Gift geüben, geteilt mit Schmelz von Sch v. Verhüttungen mit der eigenen Hand, vollkommen, um das Kupferze, Jährliche und alles Wege der Erde aus dem Grunde zu kurieren". Alchemie wurde Reichstein als der "Goldgrube" bezeichnet. In den schlesischen Gebirgen fanden sich hinter Polenien über die verberstlichen Einlässe dieses Gebietes auf die Menschen und auf die Landschaft. Reichstein durch die große Sterblichkeit am Orte durch die giftigen Dämpfe, welche man Schmelzen für die gekaupte Produktion, nachweisen zu können durch schädliche Einflüsse auf die Pflanzenwelt, besonders auf die Weizenart. Der Bergwart Plümcke im Waldenburger Verwalter diese Angelegenheit zu widerlegen doch hatte er damit wenig Erfolg. Der mit den schlesischen Verhältnissen der damaligen Zeit genau vertraute Zimmermann Auguste sich bezog nicht vorwärts. Es ist also der Tod der Sterblichkeit ungewöhnlich groß, da der Ort Reichstein im Jahre 1792 hatte er 1190 Einwohner, am Ende des Jahr so gefunden Gebirge liegt. Die Fertigung des Arseniks mag also doch wohl einen Anteil an dieser hohen Sterblichkeit haben!

Die Polenien veranlaßten im Jahre 1791 den Breslauer Oberamtsrat Joh. Friedr. Zöllner, der sich beschwerte in Schreiben an Reichstein, diesen Ort zu besuchen. Er beschäftigte auch die Verhältnisse an. Den Betrieb in der Raffinerie besuchte er wie folgt: Das Schmelz, das heißt das feine zermahlte und ge-

reinigte Erz wird in den Brennöfen gebracht. In diesem wird Holz entzündet, so daß die Flamme über dem eingeschütteten Haufen spielt. Der Schwefel im Schmelz fängt davon an zu brennen. Das wird durch Umrühren des Schmelzes begünstigt. Der Arsenik zieht sohin in Dampfgehalt längs dem über die Erde hingemerkten sich allmählich verengenden Ofengang hin. Dort legt er sich an den inneren Wänden desselben wie ein Mehl an. Am Ende dieses Ofenganges ist eine Art von kleinem Turm, aus welchem der nicht leicht zu fiterende Dampf in die Luft steigt. Alle vierzehn Tage wird der Ofengang durch vier Arbeiter gereinigt, welche hineinsteigen müssen. Zum Glück findet das Arsenikmehl nicht! Der nach dem Rosten übrigbleibende Schlack enthält noch etwas Gold und Silber. Somit schickte man denselben nach Reichenbach a. d. Döffe, wo das edle Metall mittels der Weisbläue gut gemacht wurde. Jetzt werden hier zu diesem Zwecke bei der neuen Pochhütte die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Ein Teil des Arsenikmehls wird als Natronpulver, zum den geschmolzenen Stücken, die sich im Ofengang ansetzen und losgehoben werden, folgende verpackt. Das übrige wird raffiniert, das heißt, in zwei eisernen Kesseln, welche auf einem Feuer erhitzt werden (in jedem 3/4 Zentner), in Fließ gebracht, da sich dann das Arsenikgas in den Kesseln hüten, womit die Kessel bedeckt sind, und der Einfluß, ein feines Pulver, in den Abzügen über den Hüften ansetzt. In dem gelben Arsenikgas wird etwas Schwefel angefügt; von diesem kostet der Zentner 6 Reichstaler vier Groschen, von dem weißen 5 Reichstaler vier Groschen.

Zöllner hielt ständig ein Tuch vor den Mund als er den Gehalt dieses schrecklichen Giftes beschaffte. Warme Worte des Beherrschers fand er für die dort beschäftigten Arbeiter und er reffizierte:

In diesem Betriebe dürfen keine Arbeiter beschäftigt werden. Man müßte die zu lebensfähiglich Suchtanz oder zur Todesstrafe Verurteilten fragen, was ihnen lieber sei, ihre Strafe oder die Arbeit in dieser Fabrik?

Zöllner überzog keine Einträge der Sterblichkeit. Einen Besuch der Salzgärten und Öfen hatte er nicht unternommen. In demselben Jahre (1791) besuchte der Breslauer Professor Schumacher den Reichstein'schen Fabrikbetrieb. Auch er konstatierte die hohe Sterblichkeit, doch er führt sie nicht auf die Giftwirkungen zurück. Zum Beweise dafür führte er die Stadt Reife an, die eine ebenso große Sterblichkeit in ihren Mauern habe und doch

nichts mit Arsenikgewinnung zu tun habe. Die Verwaltung gab ihm den Hüttenschreiber Salzgärtner als Führer durch den Betrieb mit. Schumacher fand die Arsenikfabrik unheimlich bei der Stadt; bei dem Pochwerke und dem Waschen des Erzes hielt er sich nur kurze Zeit auf, dann sah ich den verummannen Mann mit der Krücke in dem stärklichen Brennöfen röhren. Da ich vor Schwindel über war, so sah ich müde zu, als der Mann seine Kappe, die ihm beinahe das Ansehen eines alten Mannes mit dem Witzere gab, um den Kopf und Hals legte und sich den Mund verband, und hoch mit dem Schnupfuche vor dem Mund folgte ich ihm ganz dreist vor den Ofen. Er rührte: eine matte blaue Flamme schlug verfrüht in die Höhe. Die Operation war glücklich überstanden, und als wir wieder ins Freie kamen, sah ich den jetzt entummannen Mann scharf in das Gesicht. Er sah in der Tat etwas ungesund aus, keine Rote war auf seinen Wangen zu spüren, sondern bloß die reine, oder vielmehr anreine Erbsfarbe". Bergart Plümcke verlicherte Schumacher, daß in Reichstein von jeder Arbeiter bei ununterbrochener Gesundheit über 70 Jahre alt geworden seien. Schumacher, der weitestende Schreibschmensch, wagte zu bemerken: Für den eben Geschehenen möchte ich aber keine Lebrrente nur auf fünfzig Jahre anlegen." Worauf Herr Plümcke hinzusetzte, daß sorgfältige Verhütung und Müß vor der Gefahr sichere, und um diese Müß stehe es bei manchem eben nicht zum besten. Schumacher gibt in seinem Buche Reife durch Schließen" kungantige Abhandlungen über die Einwirkung der Arsenikherstellung auf Reichenstein und Umgebung, die aber gänzlich von Plümcke beeinflusst sind. Die Arbeit sei für alle übrigen Arbeiter gefahrlos, und die direkt bei dem Ofen Beschäftigten stürben eben den Tod ihres Berufes. Es gebe Tausende von Berufskrankheiten für die Kunstler und Handwerker aller Art. Er behauptete jedoch, daß ein Bergmeister Schiefer sich durch Veruche mit rotem Arsenik einen frühen Tod erwehogen habe. Man dürfe in seiner Vernunft nicht angestrichelt sein. Die Arsenikdämpfe seien für die Stadt Reichenstein nicht gefährlich, denn Plümcke hatte ihn belehrt, daß diese sich sehr schnell verflüchteten und wie jeder andere Spiritus in früher Luft völlig verdunsteten. Trotz seiner wahren und tiefen Achtung vor den Einsichten dieses würdigen Mannes" dachte Herr Schumacher darüber nach, wie die Sache aber läge, wenn Regen und Wind diese Dämpfe über der Stadt lagern ließen. Demunge noch länger war ihm vor der Verleumdung des Wassers; doch auch darüber herrscht die Meinung der Bergart: Das mit Arsenik geschwängerte

wechsel sank im Verhältnis von 4,4 zu 1. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters wie des gesamten Betriebes verbesserte sich. Durch Wiedergewinn von Material und Einsparung von Arbeitskräften wurde ein Mehrgewinn von jährlich 20 000 Mk. erzielt. In einem anderen Betrieb sank nach Einbau einer Ventilationsanlage die Krankenziffer von rund 5 auf rund 2 Prozent. Hierdurch wurden in einem Vierteljahr 28 Arbeitswochen eingespart.

Nach ihrem heutigen Stande gibt die Technik genügend Möglichkeiten für eine großartige Entwicklung der Arbeitshygiene. Durch gewerkschaftlichen Kampf muß die Arbeiterschaft dafür sorgen, daß diese Entwicklung nicht durch kurzfristige, frühkapitalistische Profitpolitik gewisser Unternehmer in ihrem Fortschreiten aufgehalten wird.

### Die Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaus 7 (Freistaat Sachsen)

Am 29. und 30. September 1928 in Dresden statt. Es war folgende Tagesordnung angesetzt:

1. Wahl der Verhandlungsleitung und Mandatsprüfungskommission.
2. Allgemeiner Verbandsratsbericht. Referent: Kollege Slogmund (Chemnitz).
3. Verbandsratsbericht: Statutenänderung. Referent: Kollege Schumann (Leipzig).
4. Entwicklung der Sozialgesetzgebung. Referent: Kollege Ernst Großmann (Hannover).
5. Bericht über den Gewerkschaftskongress Hamburg. Referent: Kollege Otto Grafe (Dresden).
6. Wahl der Beiratsmitglieder gemäß §§ 25 Absatz 7 und 36 des Statuts.
7. Verschiedenes.

Anwesend waren 63 Delegierte aus 28 Zahlstellen mit 65 571 Mitgliedern. Nicht vertreten waren vier Zahlstellen mit 673 Mitgliedern. Ferner waren vertreten die Gauleitung mit vier Mitgliedern, der Hauptvorstand und die Bundesleitung des Keramischen Bundes durch die Kollegen Großmann und Grünzel.

Kollege H ä p p n e r eröffnete die Konferenz und stellte mit, daß der Gauvorstand unter Hinweis auf das Jahrbuch und die zu erörternden wichtigen Punkte der Tagesordnung von einem Geschäftsbericht für das vergangene Jahr abgesehen habe. Die in Druck vorliegende Geschäftsordnung wird genehmigt und zu Punkt 8 der Tagesordnung beschlossen, die Wahl der Beiratsmitglieder nach dem Stimmverhältnis der von den Delegierten vertretenen Mitglieder nach dem Stande des zweiten Quartals 1928 vorzunehmen. Als Vorsitzende der Konferenz wurden gewählt die Kollegen H ä p p n e r und G r a f e (Dresden), als Schriftführer der Gauvorsitzende Kollege M a g e r (Dresden). In die Mandatsprüfungskommission wurden delegiert der Kollege R o s t (Markranstädt), B i s c h o f f (Aue), S e i m (Leipzig) und J a c o b (Dresden).

Kollege G r a f e (Dresden) begrüßte im Auftrage der Zahlstelle Dresden die Konferenz und gab in kurzen Worten ein Bild des Entwicklungsganges der Zahlstelle Dresden und ihre Aufgaben im Rahmen des Gesamtverbandes. — Kollege S l o g m u n d (Chemnitz) erstattete den Bericht vom Verbandsrat in Hamburg, mit Ausnahme der Punkte Statutenänderung und Invalidentversicherung. Referent beantragte die zum Teil unrichtigen und sinnenförmlich wiedergegebenen Ausführungen einzelner Diskussionsredner im Verbandsratsprotokoll und verlangte, daß wie früher Korrekturen an den Rednern vorgelegt werden sollen. Referent gab dann ein Gesamtbild von den Beratungen und Beschlüssen des 16. ordentlichen Verbandsrates in Hamburg und stellte fest, daß der Verbandsrat seine Arbeiten mit größter Sachlichkeit und zum Wohle der Mitgliedschaft erledigt habe. — Kollege S c h u m a n n (Leipzig) berichtete über die Arbeiten der Statutenberauschungskommission in bezug auf Abänderung der Statuten und Einführung der Invalidentversicherung. Die in mühevoller Arbeit in zwei Sitzungen der Kommission gefassten Beschlüsse seien vom Verbandsrat nicht angenommen worden, sondern eine Unterkommission habe die Vorlage nochmals umarbeiten müssen. Diese Vorlagen seien dann zur Annahme durch den Verbandsrat gelangt. Über Einführung der Invalidentversicherung herrschte fast Einstimmigkeit, und es sei zu erwarten, daß dieser wichtige Beschluß später volle Wirkung seitens aller Mitglieder finden werde. Es könne nicht gefürchtet werden, daß der Fabrikarbeiterverband sich außer dem Rahmen der Beschäftigten der Reformkommission gestellt habe. Fest stehe aber, daß der Gesamtverband durch die gefassten Beschlüsse finanziell eine viel größere Schlagkraft bei kommenden Kämpfen entwickeln könne, als dies bisher der Fall war. Beide Referate wurden zur Diskussion gestellt. — Kollege T e m p e l (Freiberg) begrüßte, daß der Einheitsbeitrag, der sich bewährt habe, wieder als Grundlage der Beitragsanforderung zur Geltung gekommen sei. Die Einführung der Invalidentversicherung sei im Interesse aller und invalider Mitglieder als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. — Kollege W e i g a n d (Penitz) polemisierte gegen die festliche Einstellung Siegmunds, die im Kontrast zu seiner früheren Stellungnahme bei Konferenzen stehe. Die kommunistischen Kollegen haben bisher die Anständigkeit gewahrt. Er bekämpfte die Einführung der Invalidentversicherung. — Kollege

Wasser mache im Anfang etwige, aber nur kurze Beschwerden. In der Nähe des Ofstanges wachte doch Futter, welches das Vieh bekäme, es wachte doch Obst, welches gegessen würde, und an einen Schaden für Schafeln sei nicht zu denken. Herr Schummel sah sich auch den 80 Fuß langen gemauerten, von allen Seiten verschlossenen Ofstange an, selbstverständlich von außen. Es gingen zwar Ähren hinein, diese benutzten aber nur Arbeiter, um den Arsenik zusammenzutragen und herauszuholen. Herr Halbgebauer versicherte ihm, es wäre dabei keine große Gefahr. Der Herr Professor war so geistreich, zu wissen: Er wolle einen Karzer in dem Ofstange errichten lassen, in dem Halbgebauer eine Stunde zubringen müsse, selbstverständlich sorgfältig verbunden und eingeschüttelt, ob er dann auch noch so arbeitsfähig wäre? Schummels Schilderungen waren nicht geeignet, der Reichsfeindlichen Arbeiterschaft bessere hygienische Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Sechs Jahre später besuchte der spätere preussische Minister Th. von Schön die Reichsfeindlichen Fabrikanlagen, und auch er berichtete darüber, was er gesehen hatte. Schön stieg bei dem Bergarbeiter Reichert ab, dieser führte seine Gasse durch den Betrieb. Der junge Schön kannte die Abhandlungen von Jöller und Schummel über Reichstein, von den letzteren schrieb er, daß sich Schummel sehr von den Sachverständigen habe „berauben“ lassen. Im allgemeinen stellte er den Standpunkt Jöllers, auch wegen der Anfrage an die „Lebensänglichen“ und die zum Tode Verurteilten. Er stellte fest, daß die in dem Werke beschäftigten Arbeiter selten über vierzig Jahre alt würden, daß der Bach, welcher die Bergwerkswasser abführt, die anstehenden Wiesen vergiftet, wenn er sie überflutet. Und daß im benachbarten Reichetal bis nach Frankenstein hinüber, die Kornblüte kaum blüht, wenn während der Blüte der Wind von Reichstein her weht. Daß es in den letzten 25 Jahren gelungen sei, den Arsenikhergen und Schläcken in lohnender Weise den Goldgehalt zu entnehmen, kann dafür keine Entschuldigungsverdienst. Auch die Arbeiter können immerhin noch weckmäßiger geschäftet werden; die schädliche Einwirkung des Grubenwassers ist lokal außerordentlich beschränkt, da die anstehenden Gründe größtenteils in Wald umgewandelt sind. Auch wehe der Wind in der Kornblüte nur selten aus Süden. Die Stadt selbst liegt auf Kalkfelsen, außerordentlich gesund und erfrucht sich des schärfsten Trinkwassers. — Unterdessen gingen die Arbeiter weiter zugrunde an ihrer Verunsicherung, bis die Arbeiterorganisationen ihre Stimmen erhoben für durchgreifende Arbeiterschutz.

Leichmann (Bad Nauha): Die Arbeiter in den Unterhaltungsstellen werden erst ihre Zustimmung zeigen, wenn sie in den Invalidentversicherungsfähig werden. Er bekämpfte die Einführung der Invalidentversicherung, sie geschehe auf Kosten der anderen Unterhaltungsstellen. — Kollege S i l b e r m a n n (Waldheim) wendete sich gegen die Behauptung Siegmunds und des Verbandsleiters Slogmund, daß er sich eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe und der Diktation seine Zustimmung über den letzten Lohnabschluß in der Papierindustrie ausgedrückt habe. — Kollege N i c k e l (Seidenau), L u d w i g (Waldheim) und H ä p p n e r (Dresden) stellten fest, daß für das Verhalten des Kollegen Silbermann Beweise vorliegen und die Tarifkommission auf seinen Abschluß gedrängt habe. — Kollege G r a f e (Dresden) lehnte gleichfalls die Verelendungstheorie der kommunistischen Partei ab. Der Kampf gegen das Schlichtungswesen ist an sich nur zum Teil berechtigt. Der Verbandsrat und auch der Gewerkschaftskongress haben sich in dieser Frage klar und deutlich ausgesprochen.

Der zweite Verhandlungstag brachte ein großangelegtes Referat des Kollegen G r o ß m a n n (Hannover) über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung. Der Redner gab einen Rückblick über den geschichtlichen Werdegang der Sozialgesetzgebung, beginnend von den Anfängen des vorigen Jahrhunderts in England und in Deutschland. Referent schilderte die unheilbaren Zustände der Ausbeutung der Arbeitskraft im früheren Deutschland und zeigte die ersten Phasen der Entwicklung des Arbeiterkampfes auf. In weit auseinanderliegenden Perioden und unter heftigen Kämpfen hat sich dann bis auf unsere Zeit die sozialpolitische Gesetzgebung Boden

## Über die Demokratisierung der Wirtschaft

strebt die Arbeiterklasse, die ihre wirtschaftliche Vertretung in den freien Gewerkschaften aufgebaut hat, hinaus zum Sozialismus, d. h. zu einer neuen Wirtschaftsordnung und zu einem neuen gesellschaftlichen Aufbau, dessen Einzelheiten wir heute noch nicht kennen, dessen Grundrisse aber schon sichtbar werden auf Grund der Untersuchung der Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens und auf Grund der Kenntnis des Willens zur Neugestaltung, der in der Arbeiterklasse lebendig ist. Das Fundament der Zukunftswirtschaft wird auf der Anerkennung des gleichen Rechtes der Menschen beruhen, an der Gestaltung und Befahrung der Wirtschaft teilzunehmen. Wirtschaften wird sich nicht mehr in der Form der Herrschaft einer Gruppe von Menschen über die andere vollziehen. Die Herrschaft wird nicht vom Besitz oder von einem durch die Geburt bedingten Vorprung des einzelnen ausgeht werden, sondern nur von der Gemeinschaft, der unter Anlehnung der Führer auf freier demokratischer Grundlage die Oberhoheit über die Arbeitskraft und über den Verbrauch des einzelnen zusteht. („Wirtschaftsdemokratie.“)

geschaffen. Wesentliche Erweiterungen der Sozialgesetzgebung brachte die Nachkriegszeit mit einer Reihe Gesetzen, die in der Reichsverfassung ihre Grundlage finden. Trotz alledem wird auch in Zukunft der Kampf um sozialpolitische Schutzmaßnahmen nicht ruhen. Gesetzliche Verankerung des Achtstundentages, Schaffung des Arbeitsschutzgesetzes, Beteiligung der Arbeitnehmer in der Unfallversicherung, Vervollständigung und Erweiterung des Versicherungswesens und Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts sind die Forderungen, die im Brennpunkt des Tages stehen. Besonderen Dank sei den in vorgehenden Positionen arbeitenden Betriebsräten zu zollen. Das Koalitionsrecht als Grundlage des Arbeitsrechts in jeder Form zu sichern und das soziale Bewusstsein der Allgemeinheit zu wecken, wird Aufgabe aller in der Bewegung stehenden Kollegen sein. Von einer Diskussion über das Referat wurde abgesehen. Die Beiratswahlen ergaben folgendes Resultat: Zum Verbandsrat wurden gewählt die Kollegen G r a f e (Dresden), J e r e m i e s (Bauhen), S c h u m a n n (Leipzig), S i e g m u n d (Chemnitz), W i l m a n n (Reißen) und K n ö s e l (Wittendorf-Parilla). Die Wahl zum Gauarbeitrat ergab die Wahl der Kollegen R o s t (Markranstädt), B i s c h o f f (Aue), N i c k e l (Seidenau), S c h m i t z (Zwickau), J ö r n e r (Leipzig), H e r i n g (Bauhen) und S a n t e r (Dresden).

Die Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress hatte der Kollege G r a f e (Dresden) übernommen. Er schilderte die außerordentlich beachtlichen Vorkommnisse vor Eröffnung des Gewerkschaftskongresses bei Begründung der Gewerkschaftsbewegung. Das Verschulden an diesen Vorgängen müsse der kommunistischen Partei zugesprochen werden. Referent ging dann in seinen Ausführungen auf die Arbeiten des Kongresses und seine Aufschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ein. Er betonte, daß vor allem das Kapitel „Wirtschaftsdemokratie“ mit diesem Kongress seine Entledigung nicht gefunden habe, sondern daß er nur das vorbereitende Stadium darstelle. Der Aufgabenkreis der Gewerkschaft und des DGB sei mit den gefassten Entschlüssen des Kongresses für die nächste Legislaturperiode außerordentlich gewachsen. — Kollege W e i g a n d (Penitz) gab seinem kommunikativen Gedankengang über Wirtschaftsdemokratie Ausdruck und suchte die Vorgänge bei dem Jugendtreffen von seiner Partei abzuwägen. — Kollege G r ü n z e l (Charlottenburg) zerstreute mit seinen Ausführungen die Auffassung Weigands gründlich, indem er als Augenzeuge die Vorgänge schilderte und betonte, daß die Arbeiterklasse und wir in den Gewerkschaften trüger wären, wenn die Oberbereiche der kommunistischen Partei nicht beständen. Als Tagungsort für die nächste Konferenz wurde Jitta bestimmt.

Kollege G r a f e (Dresden) regte an, daß in der nächsten Zeit eine Zusammenkunft der Kassierer des Gaus notwendig sei. Diese Frage wird dem Gauvorstand und Gauarbeitrat überwiesen.

Am Schluß der Tagung, mittags 1 Uhr, stellte Kollege H ä p p n e r fest, daß die Konferenz eine einmütige Willensänderung der Durchföhrung der Beschlüsse des Verbandsrates und des Gewerkschaftskongresses gezeigt habe.

R. Mager, Schriftführer.

### Arbeiterinnen-Konferenz im Gau 12.

Am 7. Oktober tagte in Mannheim im Volkshaus eine Arbeiterinnen-Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 12. Die Konferenz war besetzt mit 33 delegierten Kolleginnen aus allen für uns zuständigen Industriezweigen, in denen Frauen beschäftigt sind, außerdem waren 13 männliche Zahlstellenvertreter anwesend. Außerdem waren anwesend Gauleiter S c h r e i b e r und die Kollegin Anna J a m m e r t (Hannover), Agitationsleiterin im Hauptvorstand.

Es wurde folgende Tagesordnung angesetzt:

1. Konstituierung der Konferenz, Wahl der Mandatsprüfungskommission; Genehmigung der Tages- und Geschäftsordnung.
2. Vortrag der Agitationsleiterin Kollegin Jammert (Hannover).
3. Stellungnahme zur Schaffung von Arbeiterinnen-Agitationskommissionen in den Zahlstellen und einer Arbeiterinnen-Agitationskommission für den Gau.
4. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Kollege S c h r e i b e r eröffnete die Konferenz und begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Kollegin Jammert. Der Vortrag wurde Schreiber übertragen; als Schriftführer wurden Kollegin D e r r i n g e r (Ludwigshafen) und die Kollegin S c h r o f f aus Mannheim bestimmt. Die Mandatsprüfungskommission setzte sich zusammen aus dem Kollegen B e c h, der Kollegin G r u m m (Mannheim) und der Kollegin K i r c h n e r aus Ludwigshafen.

Die Kollegin J a m m e r t erhielt hierauf das Wort zum zweiten Punkt der Tagesordnung.

Die Referentin behandelte in ihren vortrefflichen Ausführungen die Frauennarbeit, Mängel in den Betrieben in bezug auf Unfall-, Gewerbehygiene, Krankheitsfälle und Betriebsstatistiken.

Die Rednerin führte hierzu folgendes aus:

Mit der Frauennarbeit in der Wirtschaft beschäftigen sich nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch bürgerliche Kreise. Mit der allgemeinen Lebensart die Frau gehört ins Haus“ ist schon längst gebrochen. In immer größerer Zahl arbeiten die Frauen in der Industrie, und zwar bezweigen, weil sie eine billigere Arbeitskraft darstellen.

Die Zahl der Frauen, die im Erwerbsleben in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, hat stark zugenommen. Bei der Volkszählung im Jahre 1907 wurden 1 1/2 Millionen hauptberuflich und 3 1/2 Millionen nebenberuflich erwerbstätige Frauen festgestellt. Diese Zahlen sind durch den Krieg erheblich gestiegen. Die Volkszählung von 1925 ergab 1 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen und Mädchen in Deutschland.

Die Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Frauen und Mädchen sind meistens unangenehm als die der Männer. Bei den arbeitenden Frauen sind doppelt soviel Fehlgaben zu verzeichnen als bei nicht erwerbstätigen Frauen. Frauengefundheit bedeutet zugleich Kindergefundheit und Volksgefundheit; das erfordert natürlich ganz besondere Berücksichtigung durch die Gewerbehygiene, die sich in den Dienst der Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes stellen muß.

Die Frauennarbeit ist heute höher zu bewerten als früher. Sie ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Es nützt nicht, sich der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzusetzen, sondern es muß vielmehr alle Energie darauf konzentriert werden, die Schäden, die die Erwerbstätigkeit für die Frauen mit sich bringt, zu beseitigen. Der größte Teil der Frauen arbeitet aus wirtschaftlicher Not, und nur ein kleiner Teil arbeitet nicht aus Zwang, sondern zur Verbesserung des Lebensstandards. In der sozialen Gesetzgebung bleibt noch sehr viel zu tun, die arbeitenden Frauen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen zu schützen.

Im gesundheitlichen Interesse der Kolleginnen erscheint es wichtig, daß die Bestimmungen des Schwangeren- und Wöchnerinnengesetzes von den Arbeiterinnen selbst eingehalten werden. Die Ursachen, weshalb in den meisten Fällen die schwangere Kollegin erst wenige Tage vor ihrer Niederkunft die Arbeit aufgibt, sind im niedrigen Lohn und in der Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes zu suchen. Es muß dafür gesorgt werden, daß jede Kollegin erfährt, welche Ansprüche sie geltend machen kann, ohne ihre Stellung einbüßen zu müssen. Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft besteht der Ruheanspruch.

Übergehend auf die Akkordarbeit in den einzelnen Industrien und deren Schädlichkeit zeigte die Rednerin an Hand von Beispielen, daß es das Unternehmertum sehr gut verstanden hat, die Arbeitskraft der Frauen bis aufs äußerste auszunutzen und daß die Akkordarbeit dazu führte, daß an Stellen, wo früher sechs Arbeiterinnen an einem Arbeitsplatz standen, heute nur noch vier stehen.

Eine Fülle von anderen Mängeln wurde von der Referentin aufgezeigt, deren Abstellung nur möglich ist in Betrieben, wo eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft besteht. In Betrieben, wo diese Vertretung nicht besteht, werden solche Mängel nicht aufgebedt und können somit auch nicht beseitigt werden. Es darf deshalb heute keinen Betrieb mehr geben ohne eine gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer. Die Frauen müssen sich mehr als bisher am Gewerkschaftsleben beteiligen. In allen Betrieben, wo Frauen beschäftigt sind, müssen die Frauen eine Vertretung im Betriebs- bzw. Arbeiterat haben.

Funktionärinnen müssen in allen Betrieben ernannt werden und ihnen muß eine Schärung zuteil werden, daß sie in der Lage sind, auch praktische gewerkschaftliche Arbeit zu leisten. Die weiblichen Mitglieder müssen auch auf die Verbandschule in Weingarten aufmerksam gemacht und wenn möglich, als Schilerinnen dorthin entsandt werden, damit sie ihr Wissen bereichern und im Dienste der Organisation verwenden.

Zum Schluß gab die Kollegin Jammert noch ein Bild der Entwicklung der Frauennbewegung in Deutschland und insbesondere von unserer Organisation im Jahre 1927 und hofft, daß die Frauenkonferenz des Gaus 12 dazu beitragen möge, im Gau 12 ebenfalls eine gesunde Aufmerktsentwicklung zu erwirken.

In der sehr lebhaften Diskussion wurden die Ausführungen der Kollegin Jammert bekräftigt und unterstützt.

Tätigste Arbeit wurde ebenfalls geleistet, um die Frauen in den Betrieben reiflos der Organisation zuzuföhren.

Ein Antrag, der verlangte, daß die einzelnen Zahlstellen Bildungsabende für die Frauen einlegen sollen, wurde einstimmig angenommen.

Im Schlußwort beantwortete Kollegin Jammert die gestellten Fragen und bat, recht regen Gebrauch zu machen von dem vom Hauptvorstand zu beziehenden Agitationsmaterial. Ferner wünschte sie über die Weiterentwicklung der Frauennagitation im Gau unterrichtet zu werden.

Zu Punkt 3 referierte Kollege Schreiber. Er behandelte insbesondere das Organisationsverhältnis der Frauen. Die nachfolgende Diskussion war wiederum sehr lebhaft, alle Sprecher teilten die Auffassung des Referenten und erklärten sich bereit, Frauennagitationskommissionen in den Zahlstellen zu bilden.

Da Wünsche und Anträge nicht mehr vorlagen konnte Kollege Schreiber um 2 Uhr die harmonisch verlaufene Konferenz schließen. Die Delegierten dürften alle befriedigt die Konferenz verlassen haben. An ihnen liegt es nun, das Wort in die Tat umzusetzen und die uns noch fernstehenden der Organisations zuzuföhren, denn erst dann besteht die Möglichkeit, den Forderungen der Arbeiterinnen zum Siege zu verhelfen.

### Verschiedene Industrien

Fachauschuß für die Heimarbeit in der Krabbenindustrie.

Die Entlohnung für die Krabbenentföhlerinnen 1927 ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Eine tarifliche Vereinbarung mit uns bestand nur für den Bezirk Marne. Die Bezirke Büsum, Heide, Husum und Brunsbüttelkoog unterstanden einem Tarifvertrage nicht. Die Unternehmer in diesen Gebieten lehnten jede tarifliche Bindung auch ab. Von unserer Organisation, Gau Hamburg, wurde deshalb auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes ein Fachauschuß für die Krabbenindustrie beantragt. Der beantragte Fachauschuß ist nunmehr mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 an errichtet. Nachstehend die Verordnung dazu:

Nachdem der Herr Reichsarbeitsminister darauf verzichtet hat, von der Befugnis aus § 19 Absatz 1 des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 472) zur Errichtung eines Fachauschusses für die Krabbenentföhlerinnen im Regie-

ungesetzlich Schiedsgericht zu machen, habe ich nachstehenden Beschluß gefaßt:

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird hiermit für die Kreise Steinburg, Norddithmarschen, Süddithmarschen, Eiderstedt und Hulum im Regierungsbezirk Schleswig ein Fachauschuß für die Krabbenfischerei errichtet.

- Der Fachauschuß ist zuständig für den Gewerbebezirk: Entschieden von Krabben. Die Bezeichnung des Fachauschusses lautet: Fachauschuß für die Krabbenfischerei. Der Bezirk des Fachauschusses umfaßt: die Kreise Steinburg, Norddithmarschen, Süddithmarschen, Eiderstedt und Hulum im Regierungsbezirk Schleswig. Der Sitz des Fachauschusses ist: Igelhoe.

Die Errichtung erfolgt mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 an. Im Auftrage: von Meyeren.

Mit vorstehender Verordnung ist es möglich geworden, daß nunmehr auch für die Krabbenfischereierinnen in Schleswig-Holstein ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag geschaffen werden kann.

### Heimarbeiterkonferenz in Thüringen.

In der Heimarbeiterkonferenz am Sonntag, dem 7. Oktober d. J., im Volkshaus zu Sonneberg, zu welcher Delegierte aus allen für uns in Frage kommenden Heimarbeitergruppen Thüringens erschienen waren, wurde einstimmig nachstehende Entschliessung angenommen. (Über den Verlauf der Konferenz wird besonders berichtet.)

Die heutige Heimarbeiterkonferenz für Thüringen und Nordbayern, in welcher mit erschreckender Deutlichkeit das grauenvolle Elend der Heimarbeiter durch die in der Diskussion redenden Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen vorgebracht wurde, wendet sich mit den Forderungen der Heimarbeiter erneut an die Öffentlichkeit und verlangt:

1. Begrenzung der Arbeitszeit durch Verbot der Heimarbeit in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.
2. Verbot jeder Kinderarbeit, kindliche Erhebungen hierüber durch die Schule und dergleichen.
3. Gesetzliche Vorschriften über die Wohnungsverhältnisse in der Heimindustrie. (§ 5 HWG.)
4. Anpassung der Steuerbesetzung an die Verhältnisse in der Heimindustrie, insbesondere Wahrung der Umsatz- und Gewerbesteuer für dieselbe.
5. Schaffung der Durchführung der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Kontrolle derselben durch Gewerbeaufsichtsbeamte, die ihren Sitz im Heimarbeitergebiet haben und für die Heim- und deren Stammindustrie tätig sind.
6. Schutz der Heimarbeiter gegen unklare Konkurrenz durch bereits anderweitig Beschäftigte, Landwirte usw.
7. Ausbau der Heimarbeiterschutz-Gesetzgebung. Schaffung Durchführung der Bestimmungen über Lohnbücher und offene Lohnverzeichnisse. Hauptamtliche Vorsitzende in den Fachauschüssen mit der Verpflichtung der Überwachung und Durchführung des Hausarbeitsgesetzes ufm. Verantwortlich zur Abrechnung in den Lohnbüchern in festgesetzten Fristen.
8. Tarifliche Löhne für alle Heimarbeitergruppen. Strafrechtliche Verfolgung bei Übertretung der Heimarbeiterschutz-Gesetzgebung.
9. Heranziehung der Unternehmer zur direkten Beitragsleistung der sozialen Gesetzgebung. Ebenfalls für arbeitende Familienmitglieder der Heimarbeiter.
10. Nachprüfung des Begriffs Heimarbeiter, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende, wie er vom Gesetzgeber und von Behörden angewandt wird und sich als falsch erwiesen hat.

### Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Keine Meldepflicht des Arbeitslosen während der Sperrfrist nach § 93 AVO.

Nach einem Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 31. März 1928 mußte auch der Arbeitslose, dem gemäß § 93 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Arbeitslosenunterstützung für die Frist von vier Wochen gesperrt war, sich der Meldung bei den Kontrollinstanzen unterziehen. Der § 93 lautet:

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Frist läuft auch während der Zeit, in der der Arbeitslose auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde.

Die für die Entscheidung über die Unterstützung zuständige Stelle kann die Frist des Abs. 1 bis auf zwei Wochen verkürzen, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung gerechtfertigt.

Nach der bisherigen Auffassung mußte sich der Arbeitslose auch während dieser vier Wochen, für die er keine Arbeitslosenunterstützung erhielt, bei den Kontrollinstanzen melden. Das ist nun durch eine Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt hinfällig geworden, so daß diese Meldepflicht während der Zeit, für die die Unterstüttung gesperrt ist, nicht mehr besteht.

### Lohn- und Tarifbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

#### Überall Kampf um den Lohn.

Die vielen Lohnbewegungen, die die „reformistischen“ Gewerkschaften in den letzten Monaten führten oder führen mußten, soweit es sich um Lohnbewegungen handelte, zeigen am besten die unerträgliche Aktivität der freien Gewerkschaften im täglichen praktischen Klassenkampf, in einem Kampfe, der fast immer ihren Mitgliedern sofortige greifbare Vorteile bringt. Diese sofortigen Erfolge sind den Mitgliedern der Gewerkschaften selbstverständlich viel lieber als langwierige Zukunftsversprechungen, die ihnen von übernatürlicher Seite vorgebracht wird. Darans erklärt sich ja auch der gewaltige Zuwachs an Mitgliedern, den die freien Gewerkschaften in diesem Jahre zu verzeichnen haben. Die steigenden Mitgliederzahlen aber haben wieder eine größere Stoff-

kraft und erfolgreiche Lohnbewegungen zur Folge, wie wir gerade in den letzten Monaten zur Genüge beobachten konnten. Nicht nur im Fabrikarbeiterverband, sondern auch in anderen Verbänden zeigte sich gerade auf dem Gebiete der Lohnpolitik regstes Leben.

Nachdem erst vor kurzem der große Kampf der Bekleidungsarbeiter mit einem Erfolge für die Arbeitnehmer beendet werden konnte, stehen nun die Textilarbeiter des Münchener-Oldbacher Bezirks in einem Abwehrkampf gegen eine von den Arbeitgebern geplante Lohnreduzierung um 12 Prozent. Um die Arbeitnehmer gefügig zu machen, haben die Unternehmer über 300 Betriebe geschlossen, so daß über 45 000 Textilarbeiter feiern müssen.

An dem am 1. Oktober ausgebrochenen Werftarbeiterstreik sind ungefähr 50 000 Arbeiter beteiligt. Hier handelt es sich um eine Angriffsbewegung, die notwendig war, weil die Unternehmer sich hartnäckig weigerten, den abgelaufenen Tarifvertrag in einer Form zu erneuern, die den heutigen Verhältnissen entspricht.

Im Streik der Waldenburger Bergarbeiter, die bei äußerst niedrigem Lohn unter den schlechtesten Arbeitsbedingungen ein nicht mehr menschenwürdiges Dasein fristeten, ist ein Schiedspruch gefällt worden, der statt der geforderten 15 Prozent Lohnreduzierung eine solche von 8 Prozent vorschlug. Dieser Schiedspruch ist von Unternehmern und Arbeitern, aus ganz verschiedenen Gründen natürlich, abgelehnt worden, so daß der Kampf nun weitergeht. Die Arbeitgeber lehnen jede Lohnreduzierung ab, trotzdem selbst Reichspräsident Hindenburg anlässlich seiner Reise durch die schlesischen Eisendistrikte feststellen mußte: „So geht es nicht weiter!“ Es wird auch nicht so weitergehen, die Macht der Organisation wird diesen um eine Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Proletariern wie den in den anderen Lohnbewegungen stehenden Arbeitnehmern zum Siege verhelfen.

### Wirtschaftliches.

#### Dr. Schacht bleibt Reichsbankpräsident.

Der Generalrat der Reichsbank hat den derzeitigen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht für eine neue Amtsperiode von 4 Jahren einstimmig wiedergewählt. Damit bleibt dieser bis zum 11. April 1933 im Amt. Der Generalrat der Reichsbank besteht bekanntlich aus 14 Mitgliedern, wovon die Hälfte Ausländer sind. Die einstimmige Wahl ist eine Genugtuung für Schacht. Nicht immer ist die Arbeiterschaft mit den Maßnahmen des Reichsbankpräsidenten einverstanden gewesen. Namentlich hat die Drofflung der Auslandsanleihen für die öffentliche Wirtschaft große Bedenken bei der Arbeiterschaft ausgelöst. Trotzdem muß anerkannt werden, daß er zur Währungsregulierung viel beigetragen hat und namentlich war er in der Lage, die internationalen Beziehungen wieder herzustellen. Seitdem die Reichsbank besteht, ist Schacht der vierte Präsident; das ist innerhalb 52 Jahren keine große Zahl. Die Bestätigung der Wiederwahl Dr. Schachts ist bereits durch den Reichspräsidenten erfolgt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Bruchsal.** Ein „Mutterbetrieb“ und Betriebsräte wie sie nicht sein sollen. Wie einzelne Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen und die Arbeitsrechtsprechung beachten, dafür bieten die Vorgänge bei der Firma Gebr. Kasperer, Farbenfabrik, Bruchsal, ein treffendes Beispiel. Am 12. Mai 1928 wurde von dieser Firma einem Betriebsratsmitglied gekündigt und am 18. Mai entlassen, ohne daß der Gesamtbetriebsrat seine Zustimmung gegeben hatte. Das Arbeitsgericht Bruchsal hat durch zwei Urteile festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers fortbesteht und daß die Firma verpflichtet ist, dem Kläger den Lohn weiterzuzahlen, da die nach § 96 Abs. 1 des HWG. erforderliche Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung des Klägers nicht vorlag. Bereits im ersten Termin vor dem Arbeitsgericht drohte der Betriebsinhaber mit der Stilllegung des Betriebes, wenn der Prozeß nicht zu seinen Gunsten entschieden würde und weigerte sich bis zum letzten Augenblick, das Betriebsratsmitglied weiter zu beschäftigen, obwohl der Kollege nur seine ihm durch das Betriebsratsgesetz vorgeschriebenen Aufgaben im Interesse seiner Mitarbeiter erfüllt hatte. Dem Betriebsinhaber war aber das Betriebsratsgesetz ein Buch mit sieben Siegeln und er hatte angeblich keine Zeit, sich mit diesem Gesetz zu befassen, so daß er der Vorherrschaft des Arbeitsgerichtes sagen mußte, er solle sich zunächst einmal die gesetzlichen Bestimmungen ansehen, ehe er zum Arbeitsgericht komme. Infolge der klaren Rechtslage erfolgte in beiden Fällen die kostenfällige Verurteilung der Firma. Sie stellte aber den Kläger nicht wieder ein, sondern zahlte ihm nur den Lohn aus. Am wurde fortgesetzt auf den Betriebsrat und die einzelnen Arbeiter eingewirkt mit dem Ziel, das Betriebsratsmitglied aus dem Arbeitsverhältnis herauszuwickeln. Es wurden selbst Lohnreduzierungen versprochen, die inzwischen auch mit 1 und 2 Pf. pro Stunde gemindert wurden. Der Betriebsrat und die Belegschaft hatten sich bis zum 22. September beharrlich geweigert, die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsmitgliedes zu geben. Nun machte die Firma ihre Drohung mit der Betriebsstilllegung wahr und stellte am 22. September 1928 den Stilllegungsantrag und war nur für einzelne Abteilungen, in denen einer ein Betriebsratsmitglied beschäftigt war. Was vorher nicht zu erreichen war, wurde nun zur Tatsache. Unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit gaben zwei Betriebsratsmitglieder die Zustimmung zur Entlassung ihres dritten Kollegen. Derselbe erhielt am 23. September seine Kündigung von der Firma, welche wir hier im Wortlaut wiedergeben:

„Im Einvernehmen mit dem Betriebsrat haben wir beschlossen, Ihnen per 3. Oktober 1928 die Kündigung auszusprechen. Wir haben uns dem Betriebsrat gegenüber verpflichtet, Ihnen eine Arbeitsstätte zu besorgen, wo Sie mindestens bis zum 1. April 1929 unangetastet arbeiten können. Gelingt uns dies nicht, so erhalten Sie von uns wöchentlich bis zum 1. April 1929 die Differenz zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem bezogenen Lohn.“

Wir bitten Sie, aus dem Betrag Ihrer Arbeitslosenunterstützung mitzufallen, damit wir uns die Differenz erreichen können. Unterschrift.

Am Tage vorher hatte die Firma den Stilllegungsantrag bei der zustehenden Behörde zurückgezogen. Das Ziel, die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes, war ja erreicht.

Aber nicht nur diese Vorgänge fordern eine öffentliche Behandlung, sondern auch die Betriebsverhältnisse, soweit der Arbeiterschaft in Frage kommt, müssen von der Gewerbeaufsicht einer näheren Kontrolle unterzogen werden. Die Arbeiter der Farbenfabrik, welche keinerlei Abwehrmaßnahme ergreifen, müssen unter schmerzenden Umständen arbeiten und werden durch den Fortfall

in ihrer Gesundheit stark gefährdet. Der Betriebsleiter verlangte weiter, daß die das Bleiweiß ohne Schutzmaske abfüllen sollen. Ferner ist die Badeeinrichtung so mangelhaft, daß schon seit längerer Zeit eine Abänderung verlangt wurde, bis jetzt erfolglos. Arbeiten die diese und andere Vorgänge ihrer Organisation mitteilen, droht man mit der Anzeige beim Staatsanwalt, während die Firma alle Wünsche hätte, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Wir werden uns mit diesem „Mutterbetrieb“ noch öfter beschäftigen, weil Verbänden nichts nützt. Für die Arbeiterschaft ist aber aus diesen Dingen die Lehre zu ziehen, sich nicht durch falsche Drohungen einschüchtern zu lassen, sondern sich das Recht auf menschenwürdige Behandlung und Entlohnung nicht verkümmern zu lassen.

### „Eins und einzig soll die Arbeiterschaft sein.“

Ludwig Dittmann.

**Einbeck.** Jubiläumfeier. Am Sonntag, dem 30. September, konnte die Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Diesen Tag in würdiger Weise zu begehen, hatten die Fabrikarbeiter rechtzeitig vorbereitet. Die Kollegen aus dem Zahlstellenbereich waren in großer Anzahl erschienen. Die Veranstaltung begann mit einer Festversammlung am Sonntagmorgen, die durch Vorträge des Arbeitervereins eingeleitet wurde. Kollege Garbelmann hieß im Namen der Zahlstelle die Verbandsmitglieder und die zahlreich anwesenden Gäste herzlich willkommen. Er gedachte kurz des Anlasses der Feier und wünschte allen Teilnehmern einige frohe Stunden. Die Festrede hielt Kollege S. Prüll vom Hauptvorstand in Hannover. Er schilderte die Schwierigkeiten, die erst überwunden werden mußten, um der Zahlstelle ein solches Fundament zu geben, damit sie die Stütze des Verbandes werden konnte, die sie heute ist. In seinen weiteren Ausführungen sprach Kollege Prüll von den harten Kämpfen der Arbeiterschaft in früheren Jahren. Die Entwicklung der Industrie in Deutschland ist zum allergrößten Teil auf Kosten der Arbeiterschaft geschehen. Aufbau und Sanierungsaktionen brachten der Arbeiterschaft die damit verbundenen Opfer, während die Industriebetriebe auch dann ihren Vorteil wahrzunehmen wußten, wenn Versuche fehlschlügen. Schon im Jahre 1828, als die ersten Webmaschinen eingeführt wurden, bezahlten das die Weber mit Arbeitslosigkeit. Das Elend der Weber im Rheinland war zu dieser Zeit so groß, daß die ausgemergelten und abgehungerten jungen Leute z. B. als Soldaten nicht zu gebrauchen waren, wie aus dem Bericht des Generals Horn, der beauftragt war, im Rheinland Rekruten auszuheben, hervorgeht. Die unmenhlichen Zustände veranlaßten schließlich die preussische Regierung, Gewerbe- und Betriebsinspektoren zu bestellen, die die Betriebe zu überwachen hatten. Die Not der Arbeiter trieb zur Organisation, Vereine und Verbände wurden gegründet. Im Jahre 1845 wurde in Preußen ein Koalitionsverbot erlassen, wodurch die jungen Kriebe der Arbeiterorganisation geschlossen wurden. Erst 1869 wurden die Koalitionsverbote aufgehoben. Auf die Dauer war es nicht möglich, das Freiheitsstreben der Arbeiterschaft mit Gewalt abzuwürgen. Auch das Sozialengesetz mußte nach zwölfjähriger Dauer fallen, ohne daß der Zweck erreicht wurde. Erst jetzt, nachdem das Schandgesetz fiel, war eine bessere Entwicklung der Arbeiterbewegung möglich. In welchem Umfange dies geschah und wie schnell sich die Wirtschaftsorganisation der Arbeiterschaft entwickelte, davon zeugt auch die Zahlstelle der Fabrikarbeiter in Einbeck. 25 Jahre Organisation bedeuten 25 Jahre Kampf. Kollege Prüll übermittelte Wünsche und Dank des Hauptvorstandes an die Zahlstelle Einbeck und im besonderen sprach er den beiden Jubilaren und Gründern der Zahlstelle, den Kollegen S. Ostermeier und S. Schilling den Dank des Hauptvorstandes und der Zahlstelle aus. Als Zeichen der Anerkennung für die dem Verbandsbeweise Tene wurde beiden Kollegen ein Diplom überreicht. — Der Versammlung schloß sich ein Kommerz an, wobei Arbeiterturner und Arbeiterjugend mitwirkten. Das Konzert am Nachmittag im Saale des „Rheinischen Hofes“ war ebenfalls gut besucht. Im Garten war den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich im Preischießen zu versuchen. Die Feier verlief von Anfang bis zu Ende in schöner und netter Weise und hat sicher mit dazu beigetragen, das gute Kameradschaftsverhältnis unter den Fabrikarbeitern weiter zu stärken. Möge die Zahlstelle in den kommenden Jahren ein froh- und festorganisierter Zweig des Fabrikarbeiterverbandes bleiben, zum Nutzen und Segen der Arbeiterschaft.

### Verbandsnachrichten.

#### Achtung, reisende Kollegen!

Das Ortskartell Aßen gewährt durchreisenden Verbandskollegen freies Nachtquartier. Es liegt also im eigenen Interesse jedes durchreisenden Kollegen, sein Verbandsbuch in Ordnung zu halten. Meldungen bei Ludwig Schäfer, Aßen, Waberstraße 18.

### Zahlstelle Marktredwitz.

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Schleuniger aus Aue im Erzgebirge. Allen Bewerbern besten Dank! 3,00 Mk. Die Anstellungskommission.

### Literarisches.

#### Die kommunistische Spitzelzentrale.

Die Lüge als bewussten Kampfmittel benutzen, wie es die Kommunisten in den Tageszeitungen tun, ist keine Lüge, sondern eine verflucht reale Notwendigkeit. „Rote Fahne“, August 1928.

Wie systematisch die Spitzeltätigkeit der Kommunisten ist, zeigt eine kleine Materialsammlung aus der kommunistischen Jugendzentrale, die jetzt unter dem Titel „Die Spitzelzentrale“ im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, erschienen ist. Ein stinkiger Abgrund von politischer Verlogenheit ist sich vor dem Leser dieser Broschüre auf. Aus ihr geht klar hervor, daß seit Jahren ein großer Apparat von Spitzeln vorhanden ist, der in der Sozialistischen Arbeiterjugend nach kommunistischen Parolen für Auslanddelegationen, für Einheitsfrontkomitees, für Kampagnen gegen Jugendtage usw. arbeitet. Mancher junge Mensch, der aus ehrlicher Überzeugung zu den Kommunisten gegangen, ist in der kommunistischen Spitzelmaschine zerbrochen. Und die Broschüre schließt, nachdem sie durch zahlreiche Briefe und Schriftstücke den Beweis für die kommunistische Spitzeltätigkeit geführt hat, mit folgenden Sätzen: „In der Wiege dieser Partei stand die Spaltung der großen sozialen Arbeiterbewegung, ihr folgten die opferreichen Aufstände in Mitteldeutschland und Hamburg, die hunderten von Proletariern das Leben kosteten und die Ungezählte in die Juchhäuser und Gefängnisse brachten. Und nun fallen junge Menschen. Wir sehen die Opfer nur, wenn die Verzweifelten in ihrer größten Not zum Strick oder zur Waffe greifen. Viele, viele andere resignieren und verzweifeln an der großen Mission der Arbeiterbewegung und des Sozialismus. Sie leben physisch weiter, aber sie gehen psychisch zugrunde.“

Und jeder, dem es ernst ist um die Befreiung der arbeitenden Menschen durch den Sozialismus, muß dieser verlämpften Partei, diesem unerträglichen Helfer der schwärzesten Reaktion, den Kampf anfragen, bis ihre Existenz ausgelöscht ist.

**Lord Poleton.** Originalabdrucker von Prof. Jacobus Welfen. Ein guter Wandschmuck für Arbeiterwohnungen, Gewerkschaftsbüros, Volkshäuser und Vereinstimmer, und eignet sich ganz besonders zu Geschenkzwecken für Jubilare der Arbeiterbewegung. Preis in Kupferdruck nicht eingeraht 1 Mk., eingeraht 2 Mk. Als Abdrucker 15 Mk. ohne Rahmen. 345x45 Zentimeter. Verlagsanstalt „Garten“ G. m. b. H. des deutschen Reichsbundes, Berlin 30 18, Wilhelmstraße 4.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wieder zwei Menschenopfer in der Chemischen Industrie

Am 7. Oktober explodierte im Werk Regis-Breifingen der Deutschen Erdöl-A.G. ein Generator, wobei vier Arbeiter verletzt wurden. Zwei der Verletzten starben noch an demselben Tage im Krankenhaus. Die Explosion erfolgte, als die Arbeiter mit Schlackenziehen beschäftigt waren. Es wird vermutet, daß sich in der Gasableitung eine Verstopfung gebildet hatte, so daß sich die Gase einen anderen Ausweg suchten, wobei sie sich entzündeten und dabei die Explosion auslösten. Bestimmtes konnte jedoch über die Ursachen der Explosion nicht festgestellt werden.

Dieser Fall beweist wieder, wie viele vor ihm, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie dauernd von Gefahren umlauert werden, die man in anderen Industrien nicht kennt. An dieser Tatsache ändert auch der Widerspruch der Unternehmer nichts. Es liegt in der Natur der chemischen Technik, daß jeden Augenblick unvorhergesehene Ereignisse eintreten können, weil der chemische Prozeß sich meist in geschlossenen Apparaturen vollzieht, so daß Störungen, die in der Apparatur selbst begründet sind oder durch die Arbeitsstoffe ausgelöst werden oder eintreten, nicht wahrgenommen werden. Je länger die Arbeitszeit ist, und je mehr die Arbeiter durch Akkordarbeit ihre Gedanken auf die Mängel des Produkts richten, desto mehr wachsen die Gefahren. Deshalb stellen wir auch in diesem Falle wieder öffentlich die Forderung, daß in der gefährlichen chemischen Industrie Akkordarbeit und über die normale Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgehende Überstunden gesetzlich verboten werden. Nur so wird der notwendige persönliche Schutz in der chemischen Industrie erreicht. G. Haupt.

#### Eine moderne Glasstofffabrik

Vorbei ist die Zeit, wo Frauen und Mädchen bei trautem Lampenlichte sitzen und Strümpfe stricken. Kunstseidenstrümpfe, das ist heute die große Mode. Die wenigsten wissen etwas über die Entstehung der Kunstseide und unter welchen Verhältnissen die an der Fabrikation beteiligten Arbeitnehmer arbeiten bzw. ihr Leben fristen. In nachfolgenden Zeilen soll versucht werden, Entstehung, Entwicklung und Werdegang einer Kunstseidenfabrik und zugleich die sozialen Verhältnisse, unter denen die darin Beschäftigten arbeiten und leben, zu schildern.

Von der alten Kaiserstadt Wachen führt die Bahn über Lindern, Al-Ohrbach nach Hasserath. Wir steigen in Lindern aus und fahren mit der Dampfbahn nach Hasserath. Eine Station vor Hasserath hält der Zug in Gredben. Wir sind zufällig in einem der Jage gerieten, mit denen die Arbeiterinnen von weit her kommen, um in der eine Viertel Stunde vom Bahnhof Gredben in Gredben gelegenen Glasstofffabrik Lohn und Brot zu finden. Unterwegs werden wir einem Blick aus dem Jugenstift und sehen von allen Seiten die großen Autobusse heranrollen, die teilweise der Glasstofffabrik gehören, teilweise Privatbesitz sind, vollbesetzt mit Arbeitern und Arbeiterinnen, die ebenfalls dem Betriebe zugehen, um dort ihre lebendige Frucht dem Betrieb zu übergeben.

Wir schließen uns dem Strom der Jungmädchen an und wandern mit ihm der Betriebsstätte zu. Es ist Schichtwechsel, Feierabend für die einen, Schichtbeginn für die anderen. In Fuß per Rad, in Kleinstautobussen kommen sie heran, von rechts und links. Das Fabrikator öffnet sich und hinein wälzt sich der Menschenstrom. So geht es vielleicht eine Viertel Stunde, dann wird es stiller. Nur einige Nachzügler huschen noch hinein. Wie der Rachen eines Angeheuers hat das Fabrikator alles verschlungen.

Mittlerweile hat die neue Schicht die Arbeitsplätze eingenommen. Die andere Schicht strömt jetzt heraus. In Fuß per Rad, in Autobussen und per Bahn geht es nach Hause. Das wiederholt sich alle 8 Stunden, tagtäglich, monatlich, von Jahr zu Jahr, immer im gleichen Rhythmus.

Die Massen haben sich verlaufen. Wir sehen uns den Ort an. Derselbe 1899 noch eine Gemeinde mit 1450 Einwohnern ist heute mit hübschen lawernen Häusern ausgebaut und beherbergt vielleicht 3500 bis 4000 Einwohner. Vereinzelt Häuser zu modernen Geschäftslokalen umgebaut. In diesem Ort liegt das Stammwerk der Vereinigten Glasstofffabriken, A.-G., Ebenfeld. Ein moderner Kunstseidenbetrieb, ein Teil des gewaltigen Konzerns, der auch noch an anderen Orten Deutschlands Betriebe hat und sich bereits über außerdeutsche Länder erstreckt.

Schwärz liegt die Räder durch den Betrieb. Bereits 1798 trieb sie an der gleichen Stelle, wo heute der moderne Großbetrieb steht, eine Papiermühle. Vor circa 30 Jahren haben wir in den umgebenen Räumen der alten Papiermühle eine Glühlampenfabrik. Und heute? Ein Riesenbetrieb steht an derselben Stelle, in dem die circa 12000 fleißigen Hände von Arbeitern und Arbeiterinnen Kunstseide herstellen.

Kunstseide ist ein rein chemisches Produkt. Die Produktionsstätten der Kunstseide gehören zur Bergbauindustrie der chemischen Industrie. Die Anregung, Kunstseide in Deutschland herzustellen, kam aus Frankreich. Im Jahre 1855 wurde auf der Weltausstellung in Paris die Erfindung eines Grafen Chardonneux, Kunstseide herzustellen, vorgeschrieben, und erregte gewaltiges Aufsehen. Das Verfahren, nach welchem in Oberbruch Kunstseide hergestellt wird, geht auf den Franzosen Chardonneux zurück.

Der Besitzer der Glühlampenfabrik in Oberbruch stellte die Glühlampen der Glühlampe aus einer Lösung der Cellulose in Kupferoxyd her. Dies brachte ihn auf den Gedanken, unter Zugrundelegung des Chardonneux'schen Verfahrens nach seinem neuen eigenen Verfahren Kunstseide bzw. Glasstoff herzustellen.

So wurde die alte Papiermühle in Oberbruch über eine Glühlampenfabrik die Geburtsstätte eines neuen Industriezweiges und eines Unternehmens in Deutschland, dessen Fabrikate sich in bald 20 Jahren über die ganze Erde verbreitet haben. Heute ist weder von der alten Papiermühle noch von der Glühlampenfabrik etwas zu sehen, dafür aber ein moderner Großbetrieb, der als die zur Zeit größte Kunstseidenfabrik des Kontinents anzusehen ist.

Noch einmal erlebte der Betrieb eine Umwandlung. Es gelang 1893 den Engländern Coos, Beavon und Seadle durch eine neue Lösungsmittel der Cellulose die Viskose zu entdecken und daraus Kunstseide herzustellen. Die Viskose ist eine leicht verspinnbare Flüssigkeit, die sich auf chemischem Wege aus der aus Fichtenholz erzeugten Sulfitcellulose herstellen läßt.

In Deutschland hatte sich der bekannte Fürst von Senckel-Danersmark mit der gleichen Materie beschäftigt und in Eßdorf bei Steinfurt eine auf das Viskose-Verfahren basierte Kunstseidenfabrik erbaut. Für die Oberbrucher Werkleitung ergab sich die Notwendigkeit, sich die neue Fabrikationsmethode zu sichern. Dies gelang in dem mit oben genanntem Fürsten geführten Verhandlungen. Das Viskose-Verfahren wurde nach vorheriger Umänderung der chemischen und maschinellen Anlagen eingeführt. Heute wird

in den Fabriken des Konzerns nach vier Fabrikationsmethoden gearbeitet.

Die Kunstseide, die verhältnismäßig billig und leicht zu färben ist, hat sich infolge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit rasch die Welt erobert.

Die Arbeitsbedingungen regeln sich nach dem Reichstariftvertrag für die chemische Industrie, der von unserer Organisation abgeschlossen ist. Auf Grund dessen steht der Arbeiterchaft des Werkes, die zum Teil dort auf eine langjährige Beschäftigungsdauer zurückblicken kann, Urlaub bis zu 12 Tagen zu. Daneben genießt sie die anderen sozialen Vergünstigungen des Tarifvertrages. Auch die Löhne sind durch das auf Grund des Reichstariftes zustande gekommene Lohnabkommen geregelt. Zur Zeit erhält die Mehrzahl der Betriebsarbeiter einen Stundenlohn von 71 Pfennig, dazu Schmutz-, Gefahren- und soziale Zulagen. Akkord- und Prämienarbeit ist üblich. Der Lohn der Arbeiterinnen schwankt zwischen 18 Pfennig für 14jährige, bis 47 Pfennig für über 20jährige ohne Zuschläge. In den letzten Jahren ist es der Organisation gelungen, die Löhne zu erhöhen. Allein in diesem Frühjahr um 7 Pfennig für Arbeiter und in entsprechender Weise für Arbeiterinnen.

Die Arbeit im Betrieb ist teilweise gesundheitschädlich (Augenkrankheiten kommen vor), teilweise ist sie besonders für die Arbeiterinnen sehr anstrengend. Dazu kommen Anmarschwege bis zu zwei Stunden.

Das Organisationsverhältnis kann noch nicht als gut bezeichnet werden. Die Beschäftigten in diesem Betrieb kommen, wie bereits erwähnt, in der Hauptsache aus den umliegenden Dörfern. Der Gedanke, der modernen Arbeiterbewegung war dort in der Vorkriegszeit unbekannt.

Ein alter gemeinschaftlicher Grundgedanke besagt, daß sich in den Organisationsverhältnissen die Arbeitsverhältnisse widerspiegeln. Wenn das auf einen Betrieb zutrifft, dann auf dem in Oberbruch, Beschwerden über unzulängliche Behandlung durch Vorgesetzte und Betriebsleitung sind an der Tagesordnung. Nicht erden wollen insbesondere die Beschwerden der Akkordarbeiterinnen über die Festsetzung der Akkordhöhe und Verdienste. Aber dabei bleibt es auch. Wohl kommt es dann und wann zu einer Aufsehnung, die sich in ungewerkschaftlichen Bahnen bewegt, dann ist wieder einige Zeit Ruhe im Betrieb, vielmehr es wird geschimpft und eine Faust in der Tasche gemacht. Wäre der Organisationsgedanke besser eingebracht, dann würde man nicht alle Hilfe von außen erwarten.

Der Glasstoffkonzern steht wirtschaftlich äußerst günstig. Im Vorjahre wurden 18 Prozent Dividende verteilt. Der Glasstoffkonzern ist infolgedessen auch in der Lage, Löhne zu zahlen, die als menschenwürdig zu bezeichnen sind und einen Ausgleich bieten für die verlangte Arbeitsleistung. Die Betriebsleitung kann auch ihren Einfluß darauf ausüben, daß die Arbeiterinnen im Betrieb eine entsprechende Behandlung erfahren. Wenn sie vorstehendes in beiden Fällen nicht tut, so deswegen, weil sie weiß, daß sie es mit einer Arbeiterschaft zu tun hat, der sie solches bieten kann, und sie wird das solange tun, bis diese Arbeiterschaft versucht, durch Einheit und Geschlossenheit im Rahmen der zuständigen Organisation im Betrieb Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wie man sich wünscht. Helfen kann nur die reifliche geschlossene Mitarbeit im Verband der Fabrikarbeiter, in dem bereits nahezu eine halbe Million Mitglieder vereint sind. Diese Mitarbeit kann von den Beteiligten verlangt, und muß geleistet werden. Wir rufen zu dieser Mitarbeit auf, sie bietet allein die Gewähr, daß sich der Einfluß der Organisation steigert und die Verhältnisse im Betrieb sich bessern. Wir haben in Oberbruch fest Einrichtungen geschaffen, die denen, die mitarbeiten wollen, bei ihrer Mitarbeit die Hilfe der Organisation im weitesten Maße sichern. Wir rechnen auf die Unterstützung aller, die guten Willens sind. In uns soll es nicht fehlen. S. Wirtb.

#### Der Kalkabfall in den ersten neun Monaten 1928

gestaltete sich wie folgt:

Januar	2 019 570	Doppelzentner Reinkalk
Februar	2 064 589	
März	1 615 125	
April	674 592	
Mai	637 469	
Juni	999 489	
Juli	1 026 858	
August	1 086 962	
September	1 408 178	

11 552 782 Doppelzentner Reinkalk

In diesen Zahlen sind die Abwägungen der Kalkwerke für die Exportländer des Kaiserreichs nicht enthalten.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden insgesamt 10 068 410 Doppelzentner abgesetzt. Mitin ist in diesem Jahre eine Steigerung von 1 484 372 Doppelzentner gleich 14,76 Prozent zu verzeichnen.

Nach der Verlobefähigkeit und den Bestellungen auf den Werken zu urteilen, scheint sich der diesjährige Absatz auf einem Rekordabstah zu entwickeln. Selbst bei normalem Abstah in den letzten drei Monaten dürfte in diesem Jahre mit einem Gesamtabsatz von mindestens 13,5 Millionen Doppelzentner Reinkalk gerechnet werden können. mh.

#### Lithoponepreise bleiben unverändert

In der Farben-Zeitung veröffentlicht das Lithopone-Kontor, daß die am 1. Oktober in Kraft getretene Frachterhöhung eine neue starke Belastung für die deutsche Wirtschaft bedeutet. Für die Lithoponeindustrie ist die neue Belastung aber besonders einschneidend, da nicht nur die fertige Ware, sondern auch die Rohstoffe durch die höheren Frachtsätze stark belastet werden. Die neue Mehrbelastung trifft nach dieser Meldung die Lithoponewerke doppelt schwer, weil innerhalb der letzten Jahre die Gestehungskosten durch verschiedene Lohnerhöhungen gewachsen sind. Eine Preiserhöhung für Lithopone soll aber trotz der außerordentlich ungünstigen Lage dieser Industrie nicht vorgenommen werden.

Es ist erfreulich, daß in diesem Falle die Frachterhöhung nicht auf die Verbraucher abgewälzt wird. Bei der strengen wirtschaftlichen Organisation der Lithoponeindustrie darf aber angenommen werden, daß die Verkaufspreise bisher schon stark übersteigt waren. Im allgemeinen nimmt die deutsche Industrie Kosten nicht auf sich, es sei denn, die bisherigen Preise waren außerordentlich hohe Gewinne ab. G. Haupt.

### Papier-Industrie

#### Werkshilfe.

Es ist in der Papiererzeugungsindustrie keine Einzelerscheinung, daß die Betriebsunternehmer nicht nur durch Errichtung und Propagierung gelber Werkvereine — wir erinnern hier nur an die Feldmühle, Papierfabrik Weissenfels, Cröllwitz und andere — versuchen, ihre Arbeiter den Gewerkschaften abspenstig zu machen. Dem gleichen Zwecke dienen sehr häufig auch Werkspensionskassen und andere „soziale Einrichtungen“, aus denen der alte Arbeiter oder nach seinem Tode dessen Witwe monatlich einige Pfennige beziehen kann. Derartige Einrichtungen haben nicht nur den Vorteil, daß sie außerordentlich billig sind, dem Unternehmer nicht viel kosten und dabei in der Öffentlichkeit, besonders durch

Vermittlung der bürgerlichen Presse, zum Wohlfahrtsruhmeführen. Gibt man dem arbeitsunfähigen Arbeiter oder dessen Witwe auch nur die Brosamen vom Tische der Reichen, so wird doch desto besser für die Herren Direktoren und sonstigen Vorstandsmitglieder der einzelnen Unternehmungen gesorgt. Neben verhältnismäßig hohen und ausreichenden Gehältern, die es in den meisten Fällen ermöglichen, selbst Aktienbesitzer zu werden, wird auch sonst für deren Wohlergehen ausreichend gesorgt. Das wissen wir aus einem Briefe, den die Steuerstelle des Vereins Deutscher Papierfabrikanten in ihrer Veröffentlichung vom 5. September 1928 bekannt gibt. Diesen Bericht hatte eine Aktiengesellschaft an eines ihrer Vorstandsmitglieder gerichtet. Der Inhalt lautete:

„Wir ermahnen Sie hierdurch, in unserem Auftrag zu Ihren Gunsten eine Lebensversicherung in Höhe von Goldmark 56 000 mit einer Jahresprämie von Goldmark 4800 einzugehen, und wir verpflichten uns, solange Sie in unseren Diensten stehen, die Prämienzahlung zu leisten. Die Police und die Rechte daraus bleiben unser Eigentum, solange Sie bei uns tätig sind. Nach Ihrem Ausscheiden wird Ihnen die Police zu Ihrer Verfügung übergeben. Sollten Sie bei uns durch den Tod ausscheiden, so ist der Lebensversicherungsschein Ihrer Ehefrau zu deren alleinigen Verfügung auszuhändigen.“

Bei einer solchen Fürsorge fällt es natürlich den Vorstandsmitgliedern und Direktoren der Aktiengesellschaften gar nicht schwer, sich über die Begehrlichkeit der Papierarbeiter zu entrichten, die sozialen Kosten immer wieder als unerträglich hinzustellen und über die hohen Papierarbeiterlöhne zu klagen, trotzdem durch amtliche Ermittlungen feststeht, daß sich die Löhne in der Papiererzeugungsindustrie mit an letzter Stelle innerhalb der deutschen Industrie befinden. G. Stähler.

#### Amlich ermittelte Löhne in der Papiererzeugungsindustrie

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes, veröffentlicht in Nr. 16 von „Wirtschaft und Statistik“ gestalteten sich die Löhne in der Papiererzeugungsindustrie am 1. August 1928 folgendermaßen:

Arbeitergruppe	Tarifliche Stundenlöhne	
	in Pf.	in Mk.
Gelernte Arbeiter	82,1	39,41
Ungelernte Arbeiter	78,7	35,38

In diesen Durchschnittslohn, berechnet auf der Grundlage der 48-Stunden-Arbeitswoche, sind die sozialen Zulagen mit eingerechnet. In den sieben Produktionsmittelindustrien, deren Durchschnittslohn für gelernte Arbeiter 110,9 und für ungelernete Arbeiter 80,4 Pf. beträgt, stehen die Löhne der Papiererzeugungsindustrie an letzter Stelle. Selbst in den erststen vier Verbrauchsmittelindustrien steht nur die Textilindustrie mit einem Stundenlohn von 76,7 Pf. für gelernte und 64,3 Pf. für ungelernete Arbeiter unter den Löhnen der Papiererzeugungsindustrie. Damit dürfte auch die Unternehmerbehauptung von den hohen Löhnen in der Papiererzeugungsindustrie amtlich widerlegt sein. G. Stähler.

#### Löhne der ungelernen Arbeiter in der amerikanischen Papiererzeugungsindustrie

Nach den Ermittlungen des Amtes für Arbeiterstatistik in Washington betragen die Löhne der ungelernen Papierarbeiter am 1. Januar 1928:

Niedrigster Anfangslohn	22,5 Cent = 94,5 Pf.
Höchster Anfangslohn	55,0 Cent = 231,0 Pf.
Durchschnittlicher Anfangslohn	44,2 Cent = 185,6 Pf.

#### Niederschrift

über die Sitzung der tariflichen Schlichtungskommission für die Zepelen-Industrie am 5. Oktober 1928.

Das Schiedsgericht ist wie folgt zusammengesetzt: auf Arbeitgeberseite: Herr Rubemann (Berlin), Herr Meißner (Berlin), Herr Dr. Feldgen (Berlin);

auf Arbeitnehmerseite: Herr Rücker (Berlin), Herr Stähler (Hannover), Herr Frankenberg (Berlin).

Den Vorsitz führt Herr Rücker.

Beginn 5 Uhr nachmittags.

Zur Entscheidung steht folgender Antrag:

Die Belegschaft der Zepelenfabrik Hanfa, Iven u. Ko., Altona, beantragt, daß die bisher seit dem 1. September 1926 geltende Akkord- und Prämienvereinbarung weiter in Geltung bleiben soll.

Nach kritischer Verhandlung zur Sache wurde folgender einstimmiger

#### Schiedspruch

gefaßt: Die Abmachungen zwischen der Firma Hanfa, Iven u. Ko., Altona, und dem Betriebsrat bezüglich der Prämienfestsetzung vom 9. August 1928 werden mit folgenden Änderungen von laufender Lohnwoche an zum Schiedspruch erhoben:

1. die Prämie für Grundrieter beträgt 12 Pf.;
2. die Höchstbeschränkung der Prämie fällt fort;
3. der Prämienfuß für 1—300 Musterrollen beträgt das 6fache der Parteiprämie, für 301—1000 Musterrollen beträgt das 4fache der Parteiprämie, über 1000 Musterrollen beträgt das 1fache der Parteiprämie.
4. Bildruckabteilung. Bezüglich der Bildruckabteilung wird folgendes festgesetzt: Bei Musterrollen für Bildruck wird dieselbe Prämie wie für Leinwand gezahlt.

Sollten sich in der Bildruckabteilung nach der Renfestsetzung der Prämie für die in dieser Abteilung beschäftigten Bildruker, Präger, Lackierer und Grundrieter Härten ergeben, so muß neu verhandelt werden.

5. Bei der Prämienberechnung für die Hilfsarbeiter, Handwerker und Arbeiterinnen bleibt die Produktion der zukünftigen Musterfabrik außer Betracht. Akkordarbeitnehmer werden nicht an der Prämie beteiligt.

6. Für Lagerarbeiter in der Expedition wird der alte Akkordfuß von 9,30 Mk. wieder eingeführt.

7. Für Volkarbeiter im Farbwerk, Walkenführer, Jemenkocher in der Einkaufs-Abteilung bleiben die bisher gezahlten Prämienfüße von 75 bis 100 Prozent bestehen.

8. Neueingestellte Hilfsarbeiter erhalten in den ersten sechs Wochen 25 Prozent der Prämie ihrer Arbeitergruppe. Wiedereingestellte erhalten die volle Prämie. Akkordarbeitnehmer werden an dieser Prämie nicht beteiligt. v. g. u.

Berlin, den 5. Oktober 1928.  
Der Vorsitzende: gez. S. Rücker.

Nahrungsmittel-Industrie

Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fischindustrie.

Es ist das Bestreben der Organisation, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Industriezweig möglichst gleichmäßig zu gestalten. Bis zu einem bestimmten Grade finden wir dabei auch Unterstützung bei weltstichtigen Arbeitgebern. Sie wissen, daß ein Betrieb mit rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen immer bemüht sein wird, dem fortgeschrittenen Betrieb Schmutzkonzurrenz auf Kosten niedriger Löhne zu machen. Aberblicken wir von diesem Gesichtspunkt aus die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fischindustrie, so weichen diese an den einzelnen Orten sehr stark voneinander ab. Eine Richtlinie ist jedoch festzustellen: jene Betriebe, die sonst die schlechtesten Arbeitsbedingungen haben, haben auch die niedrigsten Löhne. Eine Umfrage unsererseits ergab aus einer Reihe von Orten mit Fischindustrie folgendes Resultat:

Table with columns: Ort, Stundenlohn für: (Ungl. Arb., Angl. Arb., Prämien, Handwert), Zuschlag für: (1. 1/2, 2. 1/2, 3. 1/2, weiter), Sonntagsarbeit. Rows include: Degerer, Altenburg, Jan en, Bäum, Fisch-Ind. Carthagen, Fisch-Ind. Eternförde, Elmernann, Frankfurt a. M., Fischerei A.-G. Glückstadt, Fisch-Ind. Hamburg a. L., Fisch-Ind. Herburg, Fisch-Ind. Kiel, Walemann, Adelsa, Fisch-Ind. Lübeck a. L., Fisch-Ind. Rasthof, Fisch-Ind. Rügenwaldermünde, Janzen, Schwann, Fisch-Ind. Swalund, Fisch-Ind. Warnemünde, Fisch-Ind. Weismar, Fisch-Ind. Wismar.

Die vorstehende Zusammenfassung zeigt, welchen schon die Löhne der angelernten Arbeiter sehr stark voneinander ab. Dem Höchstlohn von 1,10 Mk. in Frankfurt a. M. steht der niedrigste Lohn von 55 Pf. in Schwann gegenüber, der genau die Hälfte des Frankfurter Lohnes beträgt. Es gibt sicher keinen Industriezweig, in dem die Löhne in allen Betrieben gleich sind, aber derart hohe Unterschiede innerhalb eines Industriezweiges dürften doch eine Seltenheit sein. Bei den übrigen Orten sind die Unterschiede nicht so groß, jedoch weichen auch hier die Löhne wesentlich voneinander ab. Sehr unterschiedlich sind auch die Zuschläge für die angelernten Arbeiter. So verzeichnet Frankfurt a. M. hierfür gar keinen Zuschlag, dafür dürfte der Grundlohn höher sein. Hamburg weist für Angelernte einen Zuschlag von 16 Pf. auf.

Von ausschlaggebender Bedeutung sind in dieser Industrie die Löhne der Arbeiterinnen, da hier vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden. Haben wir in Wismar und Schwann noch Stundenlöhne für Arbeiterinnen von 30 Pf., so betragen diese in Hamburg 55 Pf. und in Frankfurt sogar 70 Pf. Schwann und Wismar stehen also hinter Frankfurt um mehr als die Hälfte im Frauenlohn zurück. Aber auch in den Hauptfischorten bestehen bei den Frauenlöhnen wesentliche Unterschiede. So hat Hamburg einen Frauenlohn von 55 Pf., während die beiden großen Fischorte Rügen und Wefermünde-Bremerhaven nur 45 Pf. bzw. 44 Pf. Stundenlohn für Arbeiterinnen haben. Dazwischen liegt Lübeck-Schilow mit 46 Pf., sowie Eckernförde und Kiel mit 48 Pf. Da die Fischindustrie rund 90 Prozent Arbeiterinnen beschäftigt, erscheint uns eine Angleichung bei den Löhnen der Arbeiterinnen erst recht erforderlich.

Auch die Überstundenzuschläge sind sehr verschieden. In einem Orte wird für die erste Überstunde nur 5 Prozent Aufschlag gezahlt, zwei Orte zahlen dafür 10 Prozent, fünf Orte 15 Prozent, ein Ort 20 Prozent und sieben Orte zahlen bereits für die erste Überstunde 25 Prozent Aufschlag. Weiter weichen die Zuschläge auch für die übrigen Überstunden wesentlich voneinander ab. Wer weiß, wieviel Überstunden in der Fischindustrie gemacht werden, kann beurteilen, von welcher Bedeutung die Zuschläge sind. Über Sonntagsarbeit haben eine Reihe Orte keine Angaben gemacht. Einige Orte werden Sonntagsarbeit kaum kennen. In den Hauptfischorten aber ist sie Brauch. In sieben Orten werden für Sonntagsarbeit 50 Prozent und in zwei Orten 40 Prozent Aufschlag gezahlt. Hier weichen die Zuschläge nicht so erheblich voneinander ab. Soweit die Dinge, wie sie in der Tabelle dargestellt sind, neben dem Lohn und den Zuschlägen spielen ja nun andere Dinge eine wichtige Rolle. Wir müssen darauf verzichten, auch diese in Tabellenform zu bringen, und müssen uns mit einer kurzen Behauptung begnügen.

Für Akkordarbeiten ist in fünf Orten ein Mehrverdienst von 15 bis 25 Prozent gewährt. Aus den übrigen Orten liegen Angaben darüber nicht vor. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Akkordarbeit in der Fischindustrie nur an einigen Orten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Wie sehen nun die übrigen Arbeitsbedingungen aus? In Adelsa, Rasthof und Warnemünde wird ein Urlaub nicht gewährt. In Schwann

hängt die Gewährung des Urlaubs von der Gnade des Unternehmers ab. Dort, wo Urlaub festgelegt ist, weichen die Urlaubstage sehr stark voneinander ab. Als niedrigster Urlaub besteht an zwei Orten von ausschlaggebender Bedeutung, und zwar Rügen und Wefermünde-Bremerhaven, ein Urlaub von 1/2 bis 1 Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen. Ein Tag Urlaub wird nach zwei Monaten, der Höchsturlaub von sechs Tagen nach einem Jahr Beschäftigung erreicht. 3 bis 12 Tage Urlaub sind festgelegt in Altenburg und Bäum, wobei der niedrigste Urlaub in einem Jahr, der Höchsturlaub in 10 Jahren erreicht wird. Frankfurt a. M. hat 4 bis 12 Tage Urlaub, wovon der höchste nach 9 Jahren erreicht wird. In den anderen Orten beträgt der Höchsturlaub vier bis acht Tage und der niedrigste Urlaub zwei bis drei Tage. Der niedrigste Urlaub wird meist nach einem Jahre und der Höchsturlaub in drei bis acht Jahren Beschäftigungsdauer erreicht. Auch hier finden wir sehr erhebliche Differenzen.

Entschädigung im Falle einer Erkrankung wird nach unserer Erhebung nur in fünf Orten gezahlt. Davon in Rügen und Wefermünde-Bremerhaven nur bei Unfällen, nicht bei sonstiger Erkrankung. In Stralsund wird nur ein Teil der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gezahlt, so daß eigentlich nur zwei Orte übrig bleiben, in denen bei Krankheit eine volle Entschädigung gewährt wird. Sie beträgt an einem Orte drei, an anderen Orten drei bis sechs Tage. Für kleine Verläumdungen zahlen nur vier Orte eine Entschädigung. Schmutzlagen werden nur an zwei Orten gezahlt, obwohl in den meisten Fischverarbeitenden Betrieben mit schmutziger Arbeit erheblichen Umfangs gerechnet werden muß.

Die Frage über die Arbeitszeit wurde sehr verschieden beantwortet. Während der Hauptbetriebszeit ist der Achtstundentag eine Ausnahme. Eine Arbeitszeit von neun bis zehn Stunden ist die Regel, an den meisten Tagen wird noch länger gearbeitet. Zum Teil lag für diese Längerarbeit die Zustimmung der Betriebsvertretung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor, zum Teil nicht. Auch hier ein recht buntes Bild. Es soll zugegeben werden, daß die Fischindustrie in der Hauptsaison nicht ganz ohne Überstunden auskommt. Der Fehler ist nur, daß die meisten Betriebe sich von vornherein auf die gesetzliche Höchstleistungszeit von 10 Stunden täglich einstellen und dann darüber hinaus noch unbegrenzte Ausnahmen verlangen.

Fassen wir das Ergebnis dieser kurzen Betrachtung zusammen, dann kommen wir zu folgendem Schluß: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Industriezweig sind auf allen Gebieten sehr verschieden. Sie sind dort am besten, wo die Arbeiterschaft frühzeitig und reiflich den Weg zur Organisation gefunden hat. Wo keine oder ungenügende Organisation vorhanden ist, da sind die Arbeitsbedingungen oft unter aller Kritik. In einer Anzahl von Orten sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Aber auch unter den Tarifen stellen wir starke Unterschiede fest. Auch hier ist das jeweilige Organisationsverhältnis beim Abschluß des Vertrages ausschlaggebend.

Die Fischindustriellen klagen bei Verhandlungen darüber über eine starke Schmutzkonzurrenz. Die Fabrikanten der ausschlaggebenden Orte sollten mit uns gemeinsam dahin wirken, daß für diesen Industriezweig ein einheitlicher Tarifvertrag zustande käme. Zunächst gilt es da, die Arbeitszeit, Entschädigung für Überstunden, Sonntagsarbeit usw., Entschädigung bei Krankheit, die Urlaubsfrage und einige andere Dinge auf gemeinsamer Grundlage zu regeln. Für die Arbeiterschaft würden dadurch in diesem Industriezweig zunächst auf den genannten Gebieten einheitliche Bedingungen geschaffen, und die Industrie braucht sich nicht dauernd über Schmutzkonzurrenz auf Grund schlechter Arbeitsbedingungen zu beklagen. Aber auch bei den Löhnen ist eine Angleichung möglich, sie liegt sowohl im Interesse der Arbeiterschaft als auch im Interesse der Industrie.

Die schönen Reden allein werden uns hier aber nicht weiterbringen, wenn nicht die Arbeiterschaft der Fischindustrie selbst Hand ans Werk legt. Wir stehen am Anfang der Hochsaison für den kommenden Winter. Wir haben einen Industriezweig vor uns, in dem die Agitation sehr schwierig ist. Zur fälligen Zeit keine Beschäftigung, in der Hochsaison Arbeit bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit. Man weiß nie, wann Feierabend ist. In diese Schwierigkeiten dürfen uns aber nicht abhalten, immer von neuem an die Arbeit zu gehen. Alle Verbandsfunktionäre müssen in den nächsten Wochen mit erneuertem Eifer an die Agitationsarbeit gehen, um auch in diesem Industriezweig die Grundlage für vernünftige und möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Also, auf, an die Arbeit!

Voraussichtliche Zuckererzeugung in der Kampagne 1928/29.

Im Laufe eines jeden Jahres werden vom Verein der Deutschen Zuckerrindstoffe wiederholt Umfragen vorgenommen, um die voraussichtliche Zuckererzeugung in der Kampagne festzustellen. Das Umfrageergebnis vom Oktober d. J. liegt uns vor. Danach kann man die voraussichtliche Zuckererzeugung in der kommenden Kampagne ungefähr abschätzen. Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung sollen sich nach dieser Erhebung in der laufenden Kampagne im Vergleich zum Vorjahre voraussichtlich folgendermaßen gestalten:

Table with columns: Landestelle, 1928/29 (voraussichtlich), 1927/28, hzw. Abnahme %. Rows include: Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, Hannover und Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau, Rheinland, Süddeutschland, Freistaat Sachsen, Mecklenburg, Thüringen, Braunschweig, Anhalt.

Table with columns: Landestelle, Zuckererzeugung 1928/29, Zuckererzeugung 1927/28, hzw. Abnahme %. Rows include: Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Provinz Sachsen, Hannover und Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau, Rheinland, Süddeutschland, Freistaat Sachsen, Mecklenburg, Thüringen, Braunschweig, Anhalt.

Die gesamte Rübenverarbeitung für das deutsche Reich soll in der kommenden Kampagne 105,3 Millionen Doppelzentner gegen 108,8 Millionen Doppelzentner im Vorjahre betragen. Die gesamte Zuckererzeugung in Rohzuckerwert wird auf 16,8 Millionen Doppelzentner gegen 16,7 Millionen Doppelzentner im Vorjahre geschätzt. Die gesamte Rübenverarbeitungsmenge, die man also erwartet, ist rund 1 1/2 Millionen Doppelzentner geringer als im Vorjahre, und die erwartete Zuckerproduktion ist nicht ganz 100.000 Doppelzentner höher als im Vorjahre, d. h. also, daß der Zuckerertrag in diesem Jahre höher ist als im Vorjahre. Er war im Vorjahre 15,33 Prozent und soll in diesem Jahre 15,80 Prozent im Reichsdurchschnitt betragen.

Bei der Rübenanbauerhebung im Frühjahr d. J. war ein Mehranbau von 4,55 Prozent festgestellt worden. Die Rübenmenge, die bei der Verarbeitung erwartet wird, soll nun aber wesentlich geringer sein als im Vorjahre. Da können uns noch Überraschungen beschieden werden. Ob diese geringere Verarbeitungsmenge, die man erwartet, auf einen Minderertrag auf der Anbaufläche zurückzuführen ist, oder ob erhebliche Rübenmengen voraussichtlich für andere Zwecke als auf Zuckerverarbeitung verbraucht werden, ist aus der Aufstellung nicht ersichtlich. In den einzelnen Bezirken weichen die Zahlen, die heute bei der Verarbeitung angegeben werden, gegenüber den Zahlen, die im Frühjahr beim Anbau angegeben wurden, erheblich ab. Für Schlesien wurde im Frühjahr ein Mehranbau von 3,9 Prozent angegeben. Jetzt wird eine Minderverarbeitung von 11,9 Prozent erwartet. Die Provinz Sachsen zeigte nach der Frühjahrserhebung eine Zunahme von 4,7 Prozent beim Anbau, und man erwartet hier bei der Verarbeitung eine Abnahme von 9,1 Prozent. Das sind aber Anbaugebiete, die sehr wesentlich ins Gewicht fallen. Dagegen meldete Mecklenburg im Frühjahr eine Anbauvermehrung von 3,8 Prozent, bei der Verarbeitung aber sollen 45,1 Prozent mehr erwartet werden. Das würde bedeuten, daß die Zuckerrübe in Mecklenburg in diesem Jahre eine Qualität erreicht hat, wie kaum ein anderes Jahr zuvor. Diese stark voneinander abweichenden Angaben können aber auch zu dem Schluß führen, daß die Angaben bei einer Aufnahme nicht besonders genau gemacht wurden. Abweichungen, wie sie Mecklenburg aufweist, können kaum durch gute Qualität der Rübe allein entstehen.

Es steht also zu erwarten, daß die deutsche Zuckerproduktion in der kommenden Kampagne etwas höher ausfällt als im letzten Jahre. Es fehlt nur noch, daß die Preisgestaltung so ist, daß die Konsumenten den Zucker auch reiflich verzehren können. E. S.

Frauenfragen.

Hebammenkosten in der Wochenhilfe.

Die reichsgesetzliche Wochenhilfe, die die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen (Nachweis einer bestimmten Mitgliedszeit usw.) gewähren müssen, zerfällt nach den gesetzlichen Bestimmungen in verschiedene einzelne Leistungen. Es wird gewährt: Wochenlohn, Stillgeld, Entbindungshilfe, freie ärztliche Behandlung und Arznei bei der Entbindung und außerdem noch die Kosten für die Hebamme. Die Kosten für die Hebamme werden von den Kassen direkt bezahlt. Die Hebammen dürfen nicht mit Forderungen an die Wöchnerin oder an deren Angehörige herantreten. Die Reichsversicherungsordnung sieht dies auch ausdrücklich vor. Es heißt darüber im § 376 a:

Die Krankenkassen haben den Betrag für die Hebammen unmittelbar an die Hebammen zu zahlen. Die Hebammen sind nicht berechtigt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerin zu stellen.

Trotzdem dies also klipp und klar im Gesetz festgelegt ist, ereignen sich doch in der Praxis täglich Fälle, in denen die Hebammen von den Wöchnerinnen noch direkt eine Zahlung, Extraentschädigung usw. fordern. Dies wird von den betreffenden Geburtsbelferinnen meist damit begründet, daß ihre Mühehaltung so erheblich sei oder gewesen ist, daß die Entschädigung der Krankenkasse dafür unzureichend sei. Da nun die Wöchnerinnen und auch deren Angehörige die gesetzlichen Bestimmungen natürlich nur in den wenigsten Fällen kennen, so zahlen sie sehr oft den Hebammen die geforderte Sonderentschädigung. Obgleich in der Öffentlichkeit schon zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß derartige Sonderforderungen unzulässig sind, werden immer wieder Kassenmitglieder dadurch benachteiligt. Auch die Anrede, daß sie von den Kassen zu gewöhnliche Entschädigung zu gering ist, entspricht nicht den Tatsachen. Die Gebühren, die die Krankenkassen den Hebammen gewähren müssen, sind in den einzelnen Ländern von den Regierungen festgelegt. Sie betragen für eine normal verlaufende Entbindung etwa 35 bis 40 Mark. Wenn die Hebammen mit diesen Entschädigungssätzen unzufrieden sind, so liegt es an ihnen, eine Erhöhung derselben bei den dafür maßgebenden Stellen zu beantragen. Diese können dann prüfen, ob eine Erhöhung der Gebühren gerechtfertigt erscheint. Auf keinen Fall dürfen die Hebammen jedoch auf Kosten der einzelnen Versicherten eine Erhöhung ihres Honorars zu erreichen versuchen. Die Wöchnerinnen haben die Pflicht, jeden Fall, in denen sie um eine Extra-Entschädigung angegangen werden, ihrer Krankenkasse zu melden. Erwähnt sei noch, daß diese Ausführungen und die angeführten Bestimmungen nicht nur bei der Wochenhilfe für die Mitglieder, sondern auch für die Familienwochenhilfe der Angehörigen volle Geltung haben. E. S.